

virtuos

Musik ist uns was wert.



MEHR.WERT.

Ausschüttungstermine 2023;
wichtige Informationen zur Mitglieder-
versammlung 2023; Ergebnisse
der Mitgliederbefragung;
Beschränkungen der internationalen
Rechtswahrnehmung
u.v.m.

A



Läuft bei uns

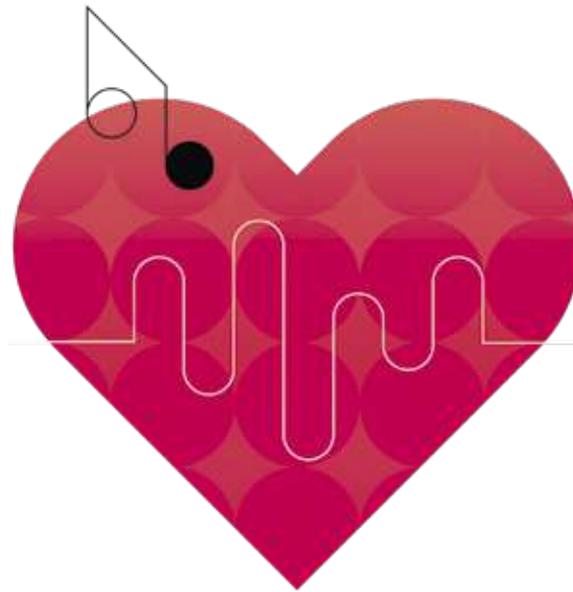
Die GEMA Charts des Jahres
in sieben Kategorien

SEITE 40

Urheberrecht über den Tod hinaus

Fragen und Antworten
zum Thema Rechtsnachfolge

SEITE 30



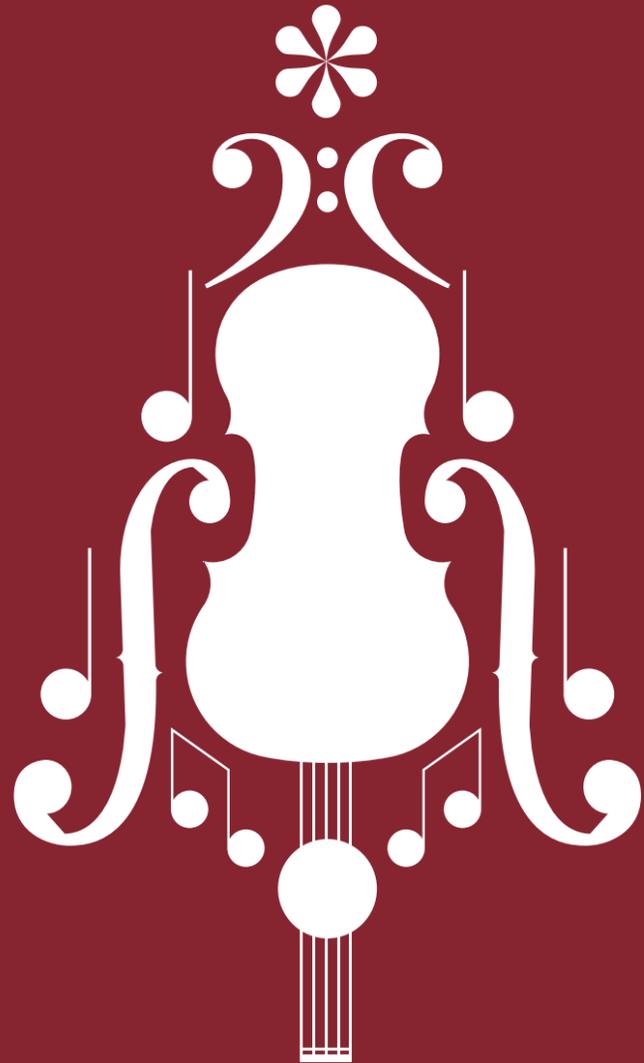
Spielen mit offenen Karten

Musik als Beruf ist eine Herzensangelegenheit –
nicht alle kommen gut durch die Krise.
21 Branchen-Meinungen, wie es 2023 weitergeht

SEITE 10



DIE GEMA
WÜNSCHT *Frohe*
Weihnachten



UND EINEN GUTEN RUTSCH IN EIN
gesundes Jahr 2023

Titel: Koivo / Foto: Sebastian Linder

HEKERS AUFTAKT

»Wie geht es unserer Branche? Welche Sorgen und Hoffnungen verbinden?«

Liebe Leserinnen und Leser



Ein weiteres ungestümes Jahr geht zu Ende. Kaum, dass wieder Alltagsnormalität und das lang ersehnte Wiederaufleben des Kulturbetriebs zu spüren waren, brachten der Krieg und seine Folgen die Welt in neue Unordnung. Wie gut, dass es die Musik gibt. Sie verbindet und trägt uns durch diese Zeiten, sie ist Anker und Kraftquelle.

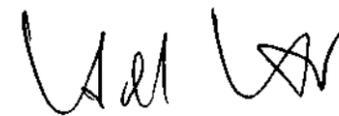
Wie aber geht es unserer Branche? Welche Sorgen und Hoffnungen verbinden Menschen, die die Musikbranche mitgestalten, mit der Zukunft? Wir haben Persönlichkeiten verschiedener Sparten befragt und zeichnen im Schwerpunkt dieser Ausgabe ein Stimmungsbild.

Eines eint Urheberinnen und Urheber von Musik: der Wunsch nach besseren Bedingungen im Streamingmarkt. Anfang September haben wir in Berlin die von Goldmedia erstellte Studie zur „Erlössituation im deutschen Musikstreaming-Markt“ vorgestellt. Beim Reeperbahn Festival in Hamburg konnten wir die Diskussion auf zwei von der GEMA organisierten Panels zu diesem Thema weiter vertiefen. Wir freuen uns, dass die

Studie auch in den Medien viel Resonanz gefunden hat. Nach diesem erfolgreichen Auftakt in Deutschland wollen wir nun auch auf EU-Ebene die Diskussion darüber vorantreiben, wie die Situation für die Urheberinnen und Urheber verbessert werden kann. Daher wurde im Herbst eine weitere Studie zum europäischen Musikstreaming-Markt in Brüssel vorgestellt. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 46.

Sie sehen, liebe Mitglieder, auch 2023 wird die GEMA mit ihrem Netzwerk beharrlich dafür streiten, dass Sie an der digitalen Wertschöpfung Ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Mit diesen Aussichten wünsche ich Ihnen eine friedliche und klangvolle Adventszeit sowie ein gesundes neues Jahr.

Ihr



Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender

Redaktionsschluss für dieses Heft war der 18.11.2022. Entwicklungen oder Änderungen nach diesem Termin sind daher nicht abgebildet. Alle aktuellen Informationen finden sich stets auf www.gema.de

MITWIRKENDE AN DIESER AUSGABE



Yasmine Georges arbeitet in der GEMA Auslandsverteilung, Bereich audiovisuelle Werke. Als eingeschweißter Film- und Serienfan findet sie es sehr spannend zu sehen, wie viel GEMA Repertoire in ihren Lieblingsserien und -filmen steckt. Für diese *virtuos*-Ausgabe hat Yasmine die Chartlisten (Seite 40) beigesteuert



Marlene Kahn lernt derzeit die GEMA als Praktikantin kennen. Dazu gehört auch, die *virtuos*-Redaktion zu unterstützen. Wir freuen uns über Marlenes Zuarbeit bei dieser Ausgabe und wünschen ihr für den weiteren Werdegang alles Gute!

Fotos: Aileen Allmendinger, privat; Baillie Walsh/Universal Music, Koivo, moch affik, indartof/stock, privat



Abba

40
thema

Was wurde 2021 am meisten gehört? Wir veröffentlichen wie immer in der letzten Ausgabe des Jahres die Bestseller des Vorjahres

46
thema

Eine neue Studie zum europäischen Musikstreaming-Markt beleuchtet die Herausforderungen der Kreativen

22
schulterblick

Willy Astor braucht für das Schreiben Ruhe – wenn die Kreativität dann kommt, spürt er ihr direkt nach

23
mehr.wert.

Alles, was zählt. Ausschüttungstermine; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland; Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung; Rechtsnachfolger; Mitgliederbefragung u. v. m.

10
titel

Offene Karten

Wie geht es weiter in den unterschiedlichen Bereichen der Musikbranche? Wer kommt wie durch die Krise? Und wer sieht Chancen? *virtuos* hat in die Branche reingehört und gefragt: Was waren die Herausforderungen 2022 – und wohin geht es 2023?

intro

- 6 **Foto der Ausgabe.** Ein Jazzclub sammelt ausrangierte Instrumente und gibt sie weiter
- 8 **News.** GEMA Jahrbuch 2022/2023; Studie zur Musikalität; der neue CISAC-Report; Zahlen aus der Branche u. v. m.

titel

- 10 **Offene Karten.** Wie geht es einzelnen Bereichen innerhalb der Musikbranche, wollten wir zum Ende des Jahres 2022 wissen – und haben Vertreter und Vertreterinnen aus unterschiedlichen Bereichen gefragt, was sie beschäftigt und wie sie in die nahe Zukunft sehen

mehr.wert.

- 24 **Pflichtmitteilungen.** Zahlungsplan; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland; Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung
- 27 **Mitgliederversammlung.** Die GEMA lädt vom 9. bis zum 11. Mai 2023 ins Hotel Westin Grand in München zur Mitgliederversammlung ein. Hier gibt es die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Die Online-Teilnahme und Abstimmung über das Internet sind wie in den vergangenen Jahren natürlich auch möglich
- 30 **Urheberrecht.** Antworten auf wichtige Fragen für Urheber und Urheberinnen und deren Rechtsnachfolger
- 32 **Umfrage.** Ergebnisse der letzten Mitgliederbefragung
- 35 **Detailaufstellungen.** GEMA reduziert Papierverbrauch
- 36 **GEMApplus und Kalender.** Das Mitgliederprogramm der GEMA und die Digital Partners unter einem Dach sowie Termine für GEMA Mitglieder
- 38 **Neugestaltung der Gesamtverträge.** Neues Modell, um auf den ermittelten Anpassungsbedarf zu reagieren.

thema

- 22 **Schulterblick.** Willy Astor braucht für das Schreiben Ruhe.
- 40 **Charts.** *virtuos* veröffentlicht die Bestseller aus dem Vorjahr in den Kategorien Live (U und E), Radio, Streaming, Diskotheken, Videostreaming und Tonträger
- 46 **Untersuchung.** Neue Studie zum europäischen Musikstreaming-Markt

outro

- 48 **Media.** GEMA Repertoiresuche auf MusicHub nutzbar; Podcast der Politischen Kommunikation der GEMA u. v. m.
- 49 **Impressum.**
- 50 **3 Fragen.** Interview mit dem Neu-Mitglied Sebastian Alexander

Neues Leben für alte Instrumente

In „Ronnie Scott's Jazzclub“ in London wird seit 1959 feinsten Jazz gespielt. Meistens geben die User volle Punktzahl bei Google für den Kultclub und sparen bei der Bewertung nicht mit Superlativen – die er nicht nur für die Musik, sondern auch für seine Instrumenten-Sammel-Aktion verdient hat. Die Idee: Instrumente, die nur noch in der Ecke stehen, werden im Club abgegeben. Im Büro von Adaze Ologbosere, der Leiterin der „Ronnie Scott's Charitable Foundation“, warten sie dann auf ihre Wartung oder Abholung. Denn wenn die Instrumente wieder fit sind, werden sie übers ganze Königreich verteilt. Damit sich am Ende der Kreis wieder schließt und ein Instrumentenspende-Empfänger später in den Club zurückkommt, um das Publikum zu begeistern. Auch in Deutschland gibt es immer wieder solche Aktionen. Wenn Sie also zum Beispiel eine Geige oder Gitarre haben, die nicht mehr gebraucht wird, werden Sie aktiv – gerade jetzt zu Weihnachten.





Einnahmen für Urheber und Urheberinnen steigen – liegen aber weiterhin unter Vor-Corona-Niveau

Der neue CISAC Global Collections Report zeigt, dass die weltweiten Lizenzinnahmen für Kreativschaffende aus sämtlichen Repertoirebereichen im Jahr 2021 wieder angestiegen sind, und zwar um 5,8 Prozent auf 9,6 Milliarden Euro. Sie liegen damit aber immer noch unter dem Niveau vor der Pandemie. Trotz eines Anstiegs der Einnahmen aus digitaler Musiknutzung um 27,9 Prozent, begünstigt durch das Wachstum im Abo-Streaming, lagen die welt-

weiten Gesamteinnahmen 2021 immer noch 5,3 Prozent unter denen von 2019. Das Ergebnis verdeutlicht die katastrophalen Auswirkungen der coronabedingten Schließungen auf die Einnahmen aus dem Bereich der Livekonzerte und öffentlichen Aufführungen. Es weist aber auch auf das Potenzial für mehr digitales Wachstum hin und verdeutlicht, dass dringend Maßnahmen zur Erreichung einer höheren Wertschöpfung für Urheberinnen und Urheber im Streaming-Markt ergriffen werden müssen.

Der jährlich von der CISAC (International Confederation of Societies of Authors and Composers) veröffentlichte Global Collections Report (Globaler Inkassobericht) enthält umfassende Daten und Analysen der Erträge aus unterschiedlichen kreativen Bereichen, einschließlich Musik, audiovisuellen Medien, bildende Kunst, Literatur und Theater.

Mehr Informationen unter: www.gema.de/cisac2022

6

Prozent

Frauen waren an allen 2019 gemeldeten Werken beteiligt. Sehr wenig. Das ist ein Ergebnis der neuen „Gender in Music“-Studie, die sich mit dem Geschlechterverhältnis im Musikbusiness beschäftigt.

Die Studie zum Download: www.malisastiftung.org

68

Prozent

aller Musiktitel macht inzwischen Streaming aus. Die entsprechenden Anbieter haben über 524 Millionen Abonnentinnen und Abonnenten und bieten auf ihren Plattformen über 70 Millionen Musiktitel an.



So viele Zwillinge haben in Schweden an einer großen Studie mitgemacht, die den genetischen Einfluss auf die Musikalität des Menschen untersucht hat. Gemessen wurde, wie gut sie Rhythmen, Melodien und Tonhöhen unterscheiden konnten. Aber auch, wie intensiv sich die Teilnehmer mit Musik beschäftigen – ob als Konsumentin oder als Sänger oder aktive Musikerin. Das Ergebnis der Untersuchung brachte Erstaunliches

zutage: Zum einen komme der genetischen Komponente für das musikalische Engagement eines Menschen eine entscheidende Bedeutung zu. Zum anderen habe man erkannt, dass es für Musikbegeisterung sowohl allgemeine als auch spezielle Gene geben muss. Welche Gen-Typen dafür verantwortlich sind, soll jetzt erforscht werden.

Mehr Informationen gibt es hier: www.nature.com/articles/541598-022-18703-w

CIRCA 1000

Interviews mit repräsentativ ausgewählten Mitgliedern wurden für die GEMA Mitgliederbefragung durchgeführt. Wir überprüfen seit Jahren regelmäßig: Wie zufrieden sind Sie mit uns? Wo können wir besser werden? Ergebnis: Insgesamt haben wir uns seit der letzten Befragung 2020 positiv entwickelt. Luft nach oben ist natürlich trotzdem immer. Detaillierte Grafiken finden Sie auf Seite 33 in diesem Heft.



Musikgeschichte zum Anfassen

Die Idee von My Music Tours: Musikjournalisten und Experten begleiten kleine Reisegruppen in musikalische Metropolen wie New York, San Francisco, New Orleans oder Stockholm. Die Guides vermitteln dabei Wissen, das man sich eben nicht mal schnell ergoogeln kann. „Musik löst wie keine andere Kunst Erinnerungen und Emotionen aus“, sagt Gründer Ralf Poppen in einem Video auf der Website, „und sie lässt sich nirgends besser erleben als genau an den Orten, wo sie entstanden ist.“ Teil des Expertenteams sind z. B. der Autor und Rolling-Stones-Experte Ernst Hofacker, der Popkultur-Fotograf Bob Sala oder der Blues-Kenner Knut Benzner (Deutschlandfunk, NDR). Wer keine Zeit für eine ganze Reise hat, kann auch einen „Walk“ machen, aktuell wird Köln als Spaziergangs-Stadt angeboten. Eine zweistündige Tour kostet 24 Euro pro Person. Grundpreis für eine Reise mit vier Übernachtungen nach London oder Stockholm liegt bei 1095 Euro bei eigener Anreise. Mehr Infos unter: my-musictours.de

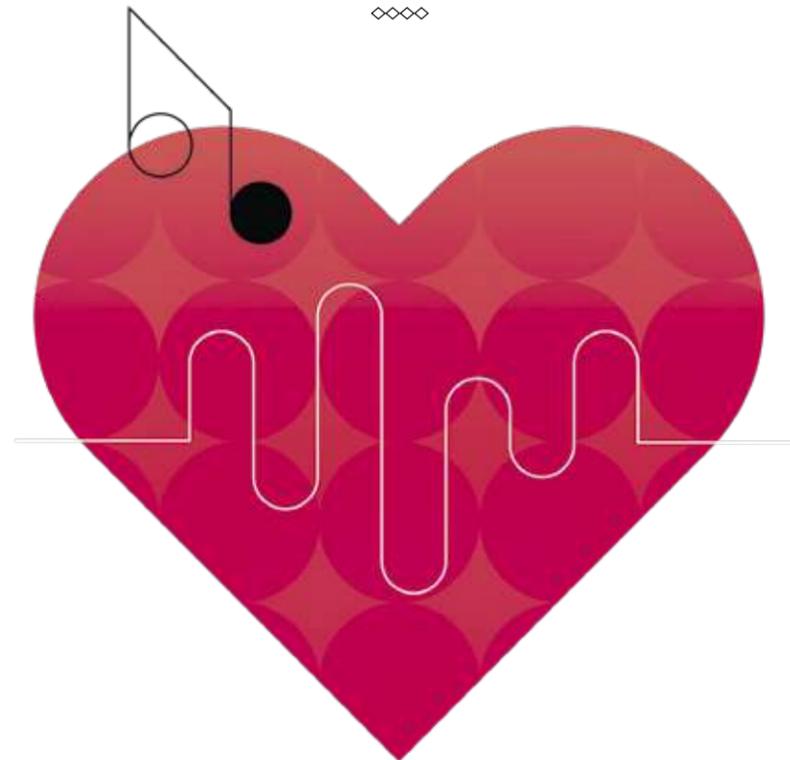
GEMA Wissen kompakt

Das GEMA Jahrbuch 2022/2023 liegt vor. Die diesjährige Ausgabe ist bereits der 32. Jahrgang. Auf 445 Seiten enthält es umfassende Angaben und Texte zur Struktur und wirtschaftlichen Situation der GEMA sowie den neuesten Stand der vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen, wie z. B. Satzung, Berechtigungsvertrag, Geschäftsordnungen und Verteilungsplan, das Urheberrechtsgesetz (UrhG), Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) und Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG). Für Mitglieder der GEMA ist das Jahrbuch 2022/2023 zum Preis von 8,50 Euro, ansonsten zum Preis von 17,00 Euro erhältlich.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung, sofern Sie noch nicht zu den Dauerbeziehern des GEMA Jahrbuchs gehören, per E-Mail an: jahrbuch@gema.de



BLICK IN DIE BRANCHE



Spielen mit offenen Karten

Pokerface war gestern. *virtuos* hat in der Branche und der GEMA nachgefragt:

Mit was habt ihr 2022 gekämpft? Und wie geht es 2023 weiter?

Ergebnis: Viele blicken mit Sorge in die Zukunft, aber es gibt auch Optimisten, die in der Krise eine Chance sehen

ILLUSTRATIONEN **Koivo**

Sommer 2022: Trotz starken Regens finden 130 000 Menschen den Weg aufs Münchener Messegelände zur Show von Helene Fischer, 90 000 kommen zu Robbie Williams, und Ed Sheeran füllt an drei Abenden hintereinander das Münchner Olympiastadion. Megaevents von Megastars. Auf der anderen Seite müssen in diesem Jahr selbst etablierte deutsche Künstler wie die Hamburger-Schule-Band Tocotronic, Liedermacherin Antje Schomaker oder die kölschen Kasalla lang geplante Tourneen canceln. Die Gründe sind vielfältig und diffus. Oder einfach gesagt: unsichere Zeiten. Fahren auf Sicht bei allen Beteiligten: Künstlern. Publikum. Tontechnikerinnen. Beim Personal, das mal an den Garderoben oder hinter den Tresen stand. Der vielfach beschriebene Fachkräftemangel macht vor niemandem halt. Die Branche ist vielfältig, die Herausforderungen individuell. Deshalb haben wir für diese *virtuos* am Ende des Jahres 2022 ein Ohr in verschiedene Bereiche des Musikbusiness gelegt – und Veranstalter, Verlegerinnen, Urheber oder Verbandsvertreterinnen gefragt: Womit haben Sie 2022 gekämpft? Und wie geht es in Ihrem Bereich 2023 weiter? Die Einschätzungen sind so vielschichtig wie die Branche selbst.



NORBERT SCHIEGL



Chefredakteur
„MusikWoche“

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Die Herausforderungen waren 2022 vergleichbar mit den beiden Jahren zuvor. Die Pandemie hinterlässt weiterhin ihre Spuren, gerade im Segment Live-Entertainment, und beschleunigt den Veränderungsprozess in der Musikbranche. Ein Fachmagazin wie „MusikWoche“ muss hier immer wieder neue Akzente setzen und dabei versuchen, die ganze thematische Bandbreite von NFTs über TikTok bis hin zu den sich ständig im Wandel befindlichen Verwertungsketten im Recorded- und Publishing-Bereich abzudecken.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Themen wie Nachhaltigkeit, effizientes energiebewusstes Wirtschaften, Diversität und Gendergerechtigkeit werden weiter an Bedeutung gewinnen. Das gilt ebenso für die Diskussion um die möglichst gerechte Verteilung der Streaming-Erlöse, die noch einmal an Fahrt aufnehmen dürfte. Zudem wird der Konzentrationsprozess im Livebereich weiter voranschreiten.



BARBARA DENNERLEIN



Komponistin

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Die Coronamaßnahmen haben der Kulturszene auf lange Sicht – vielleicht sogar dauerhaft – extrem geschadet. Aufgrund nachgeholter Konzerttermine und vielen kurzfristigen Buchungen war 2022 trotz allem erfreulich. Die Besucherzahlen stiegen stetig und man spürte die große Begeisterung des Publikums. Streaming kann Livekonzerte nicht ersetzen, Sternstunden entstehen im Austausch von Musikern und Publikum.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Für 2023 lässt sich die Verlagerung des Veranstaltungsgeschehens auf Sommer und frühen Herbst feststellen. Im Moment erreichen mich diesbezüglich sehr viele Anfragen. Als unverbesserliche Optimistin hoffe ich, dass die Politik erkennt, dass Kultur für die Menschen nicht nur systemrelevant, sondern geradezu überlebensnotwendig ist. Glück ist kein Kampf, sondern Freude – und die findet man auch in der Musik!



ANTJE SCHOMAKER



Komponistin

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Mit einem Burn-out.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Für mich persönlich geht es sehr gut weiter, ich frage mich allerdings ehrlich, wie es in der Livebranche weitergeht. Fachkräftemangel, fehlende Ticketverkäufe, höhere Materialkosten, mal ganz abgesehen von den psychischen Auswirkungen dadurch, dass unsere Livecrews nach zwei Jahren Pandemie alles wieder aufzuholen versuchen und einen Workload leisten, der einfach nicht lange schaffbar ist. Ich bin gespannt, wie das 2023 gestemmt wird und ob sich die Branche von diesen Long-Covid-Folgen erholen kann.



THIMO PRZIKLANG
 ◊◊◊◊
 Direktor Strategie und
 Entwicklung GEMA

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

In unserem Bereich „Strategie und Entwicklung“ hatten wir 2022 mehrere freigewordene Stellen neu zu besetzen. Dabei haben wir gemerkt, wie sich der Arbeitsmarkt insgesamt verändert hat. Obwohl ich glaube, dass wir als GEMA durchaus interessante Angebote machen, spüren wir deutlich den zunehmenden Konkurrenzkampf um gut ausgebildete Arbeitskräfte, sodass die Besetzung freier Positionen mit passenden KandidatInnen zu einer echten Herausforderung geworden ist.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

2023 wird interessant im Hinblick auf die Veränderungen im Ökosystem Musikwirtschaft insgesamt. Wir haben bereits zuletzt eine Zunahme privater Investoren in der Musikwirtschaft sowie das Aufkommen von Marktteilnehmern gesehen, die nicht eindeutig in das klassische Raster Urheber/Verlag/Verwertungsgesellschaft einzuordnen sind. Ich denke, diese Diversifizierung wird sich fortsetzen und neue Herausforderungen, aber auch Chancen für die GEMA mit sich bringen.



WALTER HOLZBAUR
 ◊◊◊◊
 Wintrup Musikverlag

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Abgesehen von den Coronaproblemen hat sich für mich als Verleger das Thema „Radioeinsätze für nationales Produkt“ wieder stark nach vorne geschoben. Bei den Sendern musste für jeden Einsatz von neuen Signings richtig intensiv gekämpft werden. Airplay ist nicht so vergänglich wie Streaming oder TikTok, das Kämpfen dafür lohnt sich, auch für die Zukunft! Muss das Thema „Quote“ doch auf den Tisch?

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Der internationale Ausverkauf von Verlagen an Investoren wird stark zurückgehen, Konsolidierung und Zentralisierung sind angesagt! Live-Aufführungen werden wieder ansteigen und Vinyl-Verkäufe weiter zulegen. Datenbanken werden hoffentlich kompatibel angeglichen, vereinfachen die Administration und führen zu schnelleren Abrechnungen. Die Midem wird (leider) einen winterlichen Fehlstart hinlegen.

12121*
Stadtfeste

wurden für Juli 2022 lizenziert. Das ist sogar über dem Niveau vor der Pandemie (Juli 2019: 11 662). Im Juli 2020 waren es 531.



TINA SIKORSKI
 ◊◊◊◊
 Geschäftsführerin
 Initiative Musik

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

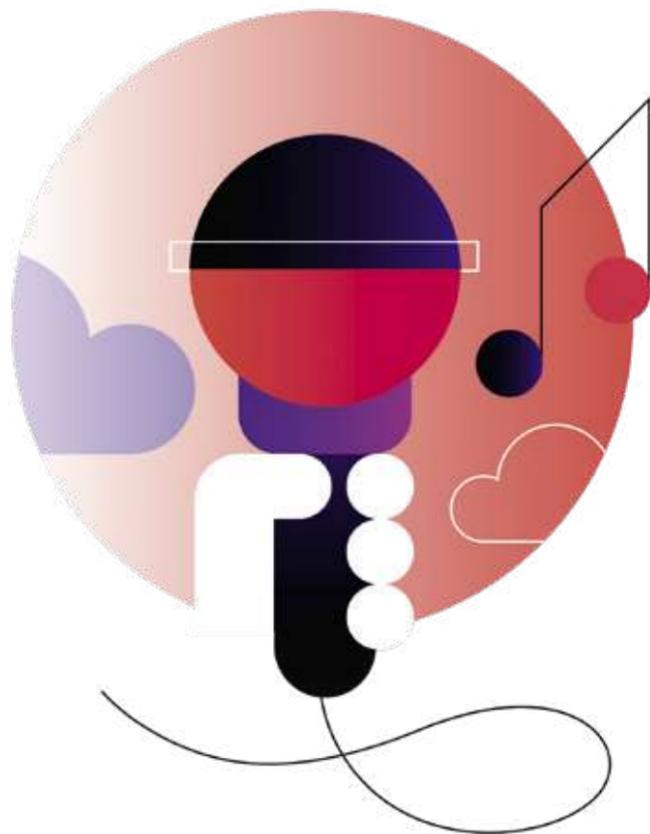
Auch 2022 stand im Zeichen von Covid-19. Die Zahl der Anträge blieb weiterhin auf einem außergewöhnlich hohen Niveau, was unsere Mitarbeitenden als auch unser Antrags-Tool an ihre Grenzen gebracht hat. Gleichzeitig spürten wir den Fachkräftemangel in Bereichen wie Controlling, IT und PR, sodass wir immer wieder gezwungen waren, intern zu improvisieren. Positiv war, dass wir mit unserem gewachsenen Team endlich unsere erweiterten Räumlichkeiten in der Friedrichstraße beziehen konnten.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Bekannt ist, dass „Neustart Kultur“ Mitte des Jahres ausläuft. Für 2023 und auch 2024 stehen uns voraussichtlich dennoch weiterhin höhere Fördermittel aus Rücklagen zur Verfügung. 2023 gilt es zu klären, wie wir nach 2024 die Förderung gestalten können, um der Branche weiterhin die nötigen Impulse zu geben. Ein Fokus liegt auf dem Ausbau der Bereiche Live und v.a. auch Export. Ein neuer Poppreis wird zum ersten Mal vergeben werden, und im Juni wollen wir unser 15-jähriges Jubiläum feiern.

Fotos: Sebastian Linder, Wintrup, Initiative Musik





71%*
der Konzerte

entfielen 2022 auf Größen mit bis zu 150 Zuschauenden, 2019 waren es noch 65 %. Hintergrund: Der Anteil an kleinen Konzerten ist während der Coronajahre deutlich gestiegen und fällt seit diesem Jahr wieder.

Fotos: Christoph Gramann, Marien Stahlhuth, Alla...Sommermeier, Klaus Westermann, Mike Meyer



BERND LEUSCHNER
Head of Key Account Management GEMA

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Nach dem Stillstand der Veranstaltungsbranche in den letzten zwei Coronajahren war es in diesem Sommer wichtig, schnell wieder einen guten und sehr persönlichen Kontakt zu unseren Key-Account-Kunden aufzubauen. Die frühzeitige Meldung und die Vollständigkeit der Lizenz waren dabei die Schwerpunkte unserer Kundengespräche.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Auch 2023 werden wir wieder einen starken Musik-Festival-Sommer erleben. Die Ticketverkäufe der großen Veranstaltungen, wie Rock am Ring und Wacken, waren bis jetzt sehr vielversprechend. Ein großes Fragezeichen liegt bei den mittleren und kleineren Konzerten. Hier führen Ticket-Preissteigerungen eher zu einer Zurückhaltung der Besucher. Spannend wird für uns die Frage sein, welche Stadion-Konzerte für 2023 angekündigt werden. Mit Harry Styles, Herbert Grönemeyer, Pink und Bruce Springsteen sind schon einige Highlights im Vorverkauf.



MICHAEL KRAUSE
General Manager Europe Spotify

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Die Zahlen zeigen deutlich, dass 2021 mehr Geld als je zuvor für Musikaufnahmen ausgeschüttet wurde, auch im Bereich Copyright. Dennoch scheinen die Gelder bei vielen Kreativen nicht voll anzukommen. Die Diskussionen dazu haben uns 2022 beschäftigt und wir haben unsere Website „Loud&Clear“ aktualisiert, um unsererseits für noch mehr Transparenz zu sorgen. Außerdem haben wir uns an der GEMA Studie über Musikstreaming in Deutschland beteiligt.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

2023 ist ein Jahr, das schwer vorauszusagen ist. Inflation, hohe Kosten für Energie und Krieg in Europa – es gibt viele Unwägbarkeiten. Wir hoffen, dass Musik für die Menschen ein unverzichtbarer Bestandteil bleiben wird und ihnen in schweren Zeiten Mut macht. Wir wünschen uns im Sinne der Kreativen auch noch mehr Transparenz, auf welchen Plattformen, inklusive Social-Media-Kanälen, Musik zu welchen Konditionen genutzt wird und wie es am Ende verteilt wird. Wir bleiben weiterhin offen für konstruktiven Dialog.



DR. GÖTZ VON EINEM
Präsident Deutscher Musikverleger-Verband

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Das Jahr 2022 begann auch für die deutschen Musikverlage mit der Hoffnung, dass die Branche Stück für Stück wieder zu vor-pandemischen Verhältnissen zurückkehren kann. In den GEMA-Abrechnungen waren jedoch auch in diesem Jahr noch einmal die erheblichen Rückgänge im Vorjahr zu spüren. Diese konnten für viele Verlage nur teilweise durch den Anstieg etwa bei Online-Nutzungen ausgeglichen werden. Die Lizenzierung des Filmherstellungsrechts für Film- und Werbeproduktionen, insbesondere für in Deutschland produzierte Serien der Video-on-Demand-Plattformen wie Netflix oder Amazon, entwickelt sich weiterhin positiv. Im Klassikbereich gab es eine spürbare Erholung im Bereich des Leihmaterials für Aufführungen. Der Notenfachhandel leidet dagegen immer noch sehr unter den Folgen der Pandemie. Nachdem das Livegeschäft im zweiten Quartal gut angelaufen war und auch der Festivalsommer unbeeinträchtigt stattfinden konnte, sind im Herbst zahlreiche geplante Konzerte und Tourneen abgesagt worden, insbesondere von jungen und mittelgroßen Künstlern. Dies bedeutet auch erhebliche Einbußen für die dahinterstehenden Autorinnen und Autoren, die in den letzten Jahren einmal mehr erfahren mussten, dass sie in der Regel von den Einnahmen aus Online-Nutzungen nicht leben können.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Auch 2023 werden die Musikverlage weiter „auf Sicht fahren“ müssen. Auf der Einnahmenseite ist derzeit noch nicht abzusehen, inwieweit sich die Zurückhaltung der Zuschauer im Livebereich, aber auch der Konsumenten insgesamt, bei den GEMA-Ausschüttungen des kommenden Jahres auswirken werden. Auf der Ausgabenseite werden insbesondere die sogenannten Papierverlage mit Herausforderungen beim Notendruck aufgrund von Lieferketten und dem enormen Preisanstieg bei Herstellungs- und Logistikkosten zu kämpfen haben. Die Musikverlage sind daher sicherlich gut beraten, sich auf ihre Kernkompetenz zu konzentrieren: die Entwicklung von Autorinnen und Autoren und ihre kreative und administrative Betreuung. Wenn auch das neue Jahr wieder Unsicherheiten mit sich bringen wird, der Lichtblick ist und bleibt der stetige Zuwachs an großen Talenten von Autorinnen und Autoren, die uns mit großartiger Musik begeistern und bewegen. Hierzu gehört auch der Einsatz für ausgewogene Vergütungen sowie für transparente und zeitnahe Beteiligungen an den verschiedenen Erlösströmen. Hieran werden wir auch im kommenden Jahr in und mit der GEMA arbeiten.



PROF. JENS MICHOW
Präsident Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e. V.

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Ich kämpfe seit Beginn der Pandemie für eine Förderung der Kulturveranstaltungswirtschaft, die es den Unternehmen ermöglicht, die Pandemie und nun auch noch die Energiekrise wirtschaftlich zu überstehen. Dazu brauchen wir einerseits die Verlängerung des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen unter Nutzung der Restmittel dieses Jahres. Zum anderen arbeite ich an einer Verlängerung des Neustart-Kultur-Förderprogramms für Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Ich schwanke zwischen Skepsis und Hoffnung. Es wird sicher keinen neuen Lockdown geben, aber es braucht ja nur ein Tourneekünstler an Corona zu erkranken, dann gibt es derzeit keinen Rettungsschirm für den Veranstalter, was bedeutet, dass seine Investitionen verloren wären. Ich gehe aber davon aus, dass es in der zweiten Jahreshälfte für die Branche wieder bergauf gehen wird und die Besucherzahlen wieder zunehmen werden. Wir werden diese Krisen überwinden!



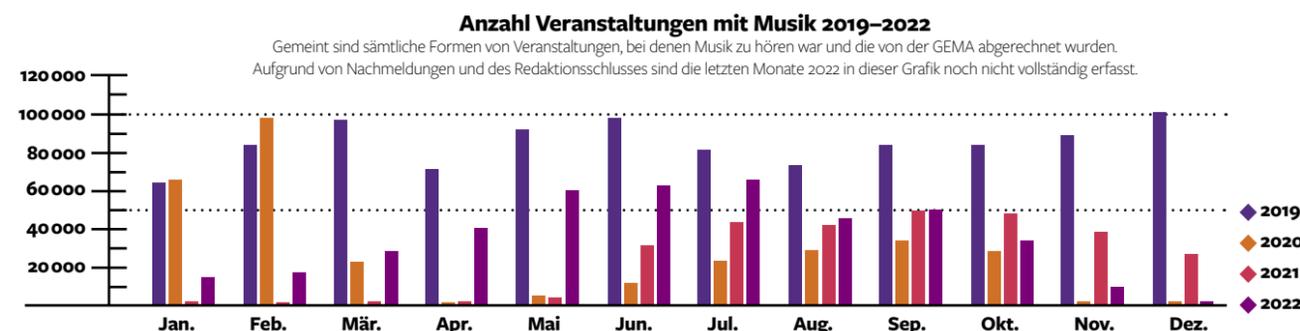
HAROLD FALTERMEYER
Komponist

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Kaum aus der Covid-Lethargie erwacht, geschieht das Unfassbare. Ein Aggressionskrieg, der uns alle betrifft! Aber jammern geht bei mir nicht. Und es gibt auch Erfreuliches zu berichten: Ich habe meine erste musikalische Komödie geschrieben, in den Theatern sitzen wieder Besucher, die Streaming-Zahlen gehen steil nach oben, Filme sind enorm erfolgreich – und sehr oft steht die Musik im Mittelpunkt.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Als Optimist wünsche ich mir ein friedliches Nebeneinander, das Ende des Krieges und das Aufblühen der Wirtschaft. Das wird wohl ein Traum bleiben. Es klemmt an zu vielen Ecken. Wenigstens sehe ich erfreuliche Signale für Musikschaffende. Der Umgang mit neuen Medien gelingt immer besser. Wir müssen uns aber im Klaren sein: Die CD ist endgültig tot und Tantiemen werden nicht mehr in Stückzahlen abgerechnet.



DIETER SEMMELMANN
 Konzertveranstalter

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Vor allem mit einem Auf und Ab der Gefühle. Im Frühjahr Veranstaltungen unter Corona-Auflagen, im Sommer der Lichtblick, unsere oft mehrfach verschobenen Konzerte nachholen zu können. Dann Energiepreisschock, Inflation, geopolitische Entwicklungen, Krieg, Unsicherheit bei unseren Künstlern, Partnern UND unseren Konzertbesuchern. Wir hoffen nun auf ein ruhiges Jahresende, um „unser Schiff“ bestmöglich durch diese stürmischen Zeiten zu manövrieren.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

2023 wird sicher noch ein ziemlich kalter Wind wehen. Die Planungen für das erste Halbjahr 23 haben wir um die Hälfte im Vergleich zu 2019 reduziert. Risikoreiche Themen fassen wir aktuell nicht an, oder schieben sie in den Herbst '23 oder nach 2024. Es wird sicher auch im nächsten Jahr nicht einfach werden, aktuell gehen unsere Anstrengungen erst mal dahin, unsere Läden am Laufen zu halten.



ANDY SUSEMIHL
 Komponist

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Ich habe nach der Corona-Auszeit damit zu kämpfen gehabt, mich für den Livebetrieb wieder fit zu machen. Zudem hat sich mein Line-up verändert, somit musste das Live-Set intensiv geprobt werden. Es ist schwieriger geworden, Konzerte zu buchen, die Veranstalter sind zurückhaltender geworden. Es gilt: Man muss doppelt so viel Promo machen, um 50 Prozent der früheren Besucher ins Konzert zu bekommen.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Ich denke, dass sich die Besucherzahlen für kleinere Acts wieder stabilisieren werden, da Livemusik einfach durch nichts zu ersetzen ist. Das ist auch den Musikfans klar – und für die wahren Künstler unter uns ist das sowieso keine Frage: Wir werden weiter kreativ sein und auf die Bühnen drängen, damit die Liveszene nicht stirbt. Somit hat die Entwicklung der jüngsten Zeit sogar auch etwas Positives.



UWE BOSSERT
 Komponist

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

2022 war ein aufregendes Jahr! Was in den zwei Jahren davor schwierig war, ist jetzt endlich wieder möglich. Studio Sessions live und in Farbe, Songwriting Sessions ohne Zoom, Auslandssproduktionen. Trotzdem ist das Arbeiten in der Pandemie einfach eine große Herausforderung, da es für alle Planungen immer Plan B und C geben muss. Das Planen und Durchführen von Sessions war so stellenweise ein Kraftakt.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Das Komponieren und Produzieren von Musik hat sich unter dem Einfluss der Digitalisierung enorm verändert. Zum einen werden die Tools für Produzenten immer besser und sorgen dafür, dass man schneller ans Ziel kommt. Diese gewonnene Zeit kommt dem kreativen Prozess zugute. Da gleichzeitig der Demand an Content riesig ist, bin ich der Meinung, dass es weiterhin viel zu tun geben wird.

Fotos: Britta Federsen, Espedito Todaro, Oliver Look

3425*

große Konzerte

– also Konzerte mit mehr als 1000 Zuschauenden – fanden im Sommer 2022 statt. Damit hat sich der Markt in diesem Segment wieder fast vollständig erholt. Im Sommer 2019 waren es 4054 große Konzerte.



KARSTEN SCHÖLERMANN
◇◇◇◇

Geschäftsführer Club „KNUST“ Hamburg

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Leider konnten wir auch in den ersten vier Monaten 2022 ausschließlich Konzerte mit Kontakt- und Kapazitätsbeschränkungen veranstalten. Statt einer „Vollauslastung“ mit über 100 Konzerten gab es nur 30 hybride „Studiokonzerte“ mit Live-Übertragung und keinen oder sehr wenigen Gästen. Ab Mai mussten wir dann feststellen, dass wir unsere „alte Kapazität“ auch ohne Beschränkungen nicht erreichen konnten. Wir trafen auf einen gleichzeitigen Angebots- und Nachfrageschock. Tourneekonzerte wurden wegen fehlenden Zuschauerinteresses wieder abgesagt – gleichzeitig konnten wir für gebuchte Shows nur mühevoll das erforderliche Personal beschaffen. Erhebliche Mehrkosten waren die Folge. Im Verlauf des Sommers konnten wir das durch Konzerte auf unserer Außenfläche, dem „Latentplatz“, wieder etwas abmildern. Aber auch hier machte sich bemerkbar, dass wir viele Musiker und Dienstleister nicht mehr buchen konnten: Im dritten Jahr des Lockdowns – der für uns immer noch der „erste“ ist – sind die Flurschäden groß geworden. Manchmal hatten wir den Eindruck, dass es nicht mehr möglich ist, Clubkonzerte zu veranstalten.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Die Jahresvorausschau 2023 fällt für uns entsprechend nüchtern aus. Wir sind in drei

Bereichen aus der Balance geraten:

– Ökonomisch: Wir verlieren derzeit etwa 50 000 Euro jeden Monat. Ohne eine neue Runde „Neustartförderung“ können wir das nicht ausgleichen.

– Ökologisch: Es steht eine massive Energiesanierung an – auch dafür benötigen wir eine Förderung.

Schlauerweise sollte das zusammen mit einer Schallsanierung passieren, denn heranrückende Bebauung in kulturellen Ankerzentren/Groß- und Mittelstädten führt immer häufiger zur Verdrängung der Kulturnutzung durch Lärmkonflikte ...

– Kultur-sozial: Unsere freien Künstler, Musiker und technischen Mitarbeiter sind verschwunden. Es wird einsam.

Wir benötigen ein massives „Mutmachprogramm“ – wer soll in diesen Zeiten noch Musiker oder Tontechniker werden wollen?

Hinzu kommen Inflation, Kostenexplosion und die allgegenwärtige Beschaffungskrise. Autsch. Ich kann nur hoffen, dass die Gesellschaft sich daran erinnert, das Kunst und Kultur im Kleinen beginnen und den Klebstoff für ein soziales Gemeinwesen bilden. Und wir bringen jungen Menschen bei, Konflikte ohne Schießgewehre zu lösen. Wir werden ohne einen Schutzschirm nicht durch diese Doppelkrise kommen.



»Musik ist gesellschaftlicher Inhalt, gemeinschaftliches Bindemittel und eine der besten Lösungen für ein friedliches Miteinander.«

Georg Oeller
Vorstandsmitglied GEMA

Fotos: Dierk Kruse, Norbert Güntner, Gregg Thorne, Camille Blake



DR. GEORG RUILE
◇◇◇◇
Abteilungsleiter
Vervielfältigung, Business Services &
COE Verteilung (VBC) GEMA

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

...ich würde lieber sagen, wofür wir gekämpft haben: 2022 sind die für die Kulturwirtschaft so gravierenden Lockdowns ausgelaufen. Während es also 2022 hier wieder aufwärts ging, sind die Auswirkungen der Pandemie in der GEMA Tantiemenverteilung noch deutlich spürbar. Für unsere Mitglieder standen 2022 die reduzierten Einnahmen aus dem stark belasteten Coronajahr 2021 zur Verteilung an. Daher haben wir uns tagtäglich für eine starke und verlässliche GEMA eingesetzt, die ihre Mitglieder auch in Krisenzeiten wirtschaftlich stützt.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Im Bereich der Tantiemenverteilung haben wir uns für 2023 viel vorgenommen: Wir arbeiten z.B. in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat an wichtigen Änderungen des Verteilungsplans, um die – vor allem im Onlinebereich rasanten – Marktentwicklungen gerecht abzubilden. Die Mitgliederversammlung 2023 wird über diese Anträge abstimmen. Gleichzeitig treiben wir in unserem Bereich den Einsatz modernster Technologien weiter voran – 2023 wird also ein spannendes Jahr!



GEORG OELLER
◇◇◇◇
Vorstandsmitglied GEMA

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

2022 war ein Jahr mit alten und neuen Herausforderungen. Zum Jahresbeginn haben wir noch mit bangem Blick die vierte Pandemiewelle mit ihren Einschränkungen, Auflagen und Auswirkungen auf die öffentliche Wiedergabe von Musik verfolgt. Die zentrale Frage war, ob sich die Musiknutzung im öffentlichen Raum nach zwei Coronajahren beleben und normalisieren würde.

Als dann klar war, dass wieder Veranstaltungen möglich sein würden, haben die Energiekrise und die Inflation für neue Dämpfer gesorgt. Unterm Strich muss man leider festhalten, dass die Veranstaltungen auch 2022 nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht haben. Für die Veranstalter ist die Situation nach wie vor nicht leicht und das merken wir natürlich auch im Außendienst, und unsere Mitgliedschaft in der Ausschüttung im kommenden Jahr.



JANA ULRIKE SEGNER-MILL
◇◇◇◇
Direktionsleitung Operations
Direktion Sendung
und Online GEMA

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Neben vielen Herausforderungen war im Jahr 2022 die Optimierung der Monitoring-basierten Sendemeldungen der öffentlich-rechtlichen Sender ein zentrales Thema. Erfreulich dabei finde ich, dass GEMA Mitglieder, Sendervertreter- und Vertreterinnen und GEMA Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ein konstruktives und zielgerichtetes Miteinander gefunden haben. So ist es uns gelungen, bereits einen guten Schritt auf dem gemeinsamen Weg zu gehen.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Vielfältig. Zum einen zeichnet sich für 2023 ertragsseitig im Sendebereich Stabilität auf einem durch die neuen Sendeverträge spürbar höherem Niveau und im Onlinebereich Wachstum ab – das ist sehr gut und wichtig. Für die Verteilungen: Der oben beschriebene Weg wird im Sinne unserer Mitglieder fortgesetzt – wir wollen das Reporting der Lizenznehmer ebenso weiter optimieren wie die Qualität unserer eigenen Verteilung. Dem Zusammenwachsen der Mediennutzungen ist im Jahr 2023 Rechnung zu tragen und ein Blick auf die Potenziale in der Onlineverteilung ist unumgänglich.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Ich hoffe und wünsche uns allen, Mitgliedern, Musikschaffenden und Veranstaltern gleichermaßen, dass 2023 ein besseres Jahr wird. Niemand weiß, ob Corona erneut bzw. weiterhin unsere Gesellschaft in Beschlag nimmt oder wie sich der Konflikt mit Russland auf die wirtschaftliche Lage der Menschen noch weiter auswirkt. Ich bin aber überzeugt, dass sich die wiederbelebte Livekultur weiter entfaltet und denke auch, trotz der zögerlichen Ticketverkäufe, dass bei vielen die Lust auf Konzerte, Live-Aufführungen und gemeinsam erlebte Musik neu entflammt. Denn Musik ist gesellschaftlicher Inhalt, gemeinschaftliches Bindemittel und eine der besten Lösungen für ein friedliches Miteinander.



TINA JÜRGENS
COO Zebralution GmbH

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Wie viele andere Unternehmen haben auch wir die Ausläufer der Pandemie sowie die Effekte von Inflation und des Ukrainekriegs gespürt. Das allgemeine Nutzungs-Wachstum im digitalen Audiobereich war aber nicht negativ beeinflusst. Wie viele Firmen haben wir uns intern damit beschäftigt, wie wir die Rückkehr unserer Mitarbeiter:innen in die Büros gut gestalten können.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Wir sind überzeugt davon, dass sich der positive Wachstumstrend der digitalen Audiobranche 2023 fortsetzt. Wir als Zebralution werden zudem einen stärkeren Fokus auf Internationalisierung legen. Für den Markt erwarten wir, dass nach Anbietern wie Apple weitere Akteure eine angemessene Preisanpassung ihrer Subscription-Angebote vornehmen. Wir würden diesen Schritt sehr begrüßen, da dies die Vergütung für alle kreativ Wirkenden verbessert.



JÖRG HAHN
Geschäftsführer optimal media GmbH (u.a. CD- und Vinyl-Pressung)

Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Das Jahr 2022 war – wie wohl bei allen anderen Unternehmen auch – bei optimal media gekennzeichnet von Lieferkettenengpässen, enormen Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor bei Strom und Gas. Das hatte zur Folge, dass wir uns hier genötigt sahen, einen Teil der enorm gestiegenen Kosten an unsere Kunden weiterzugeben.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Für 2023 bleiben wir optimistisch, dass sich Verfügbarkeiten und Preisniveau wieder etwas normalisieren und natürlich hoffen wir, dass die Konsumenten auch weiter physische Medienprodukte kaufen werden, egal ob digitale Tonträger, Schallplatten oder Bücher.

47%*

der Konzerte fanden 2022 im Sommer outdoor statt.

Das ist ein deutlich höherer Anteil als 2019 (35%).



FLORIAN VON HOYER
COO MusicHub GmbH

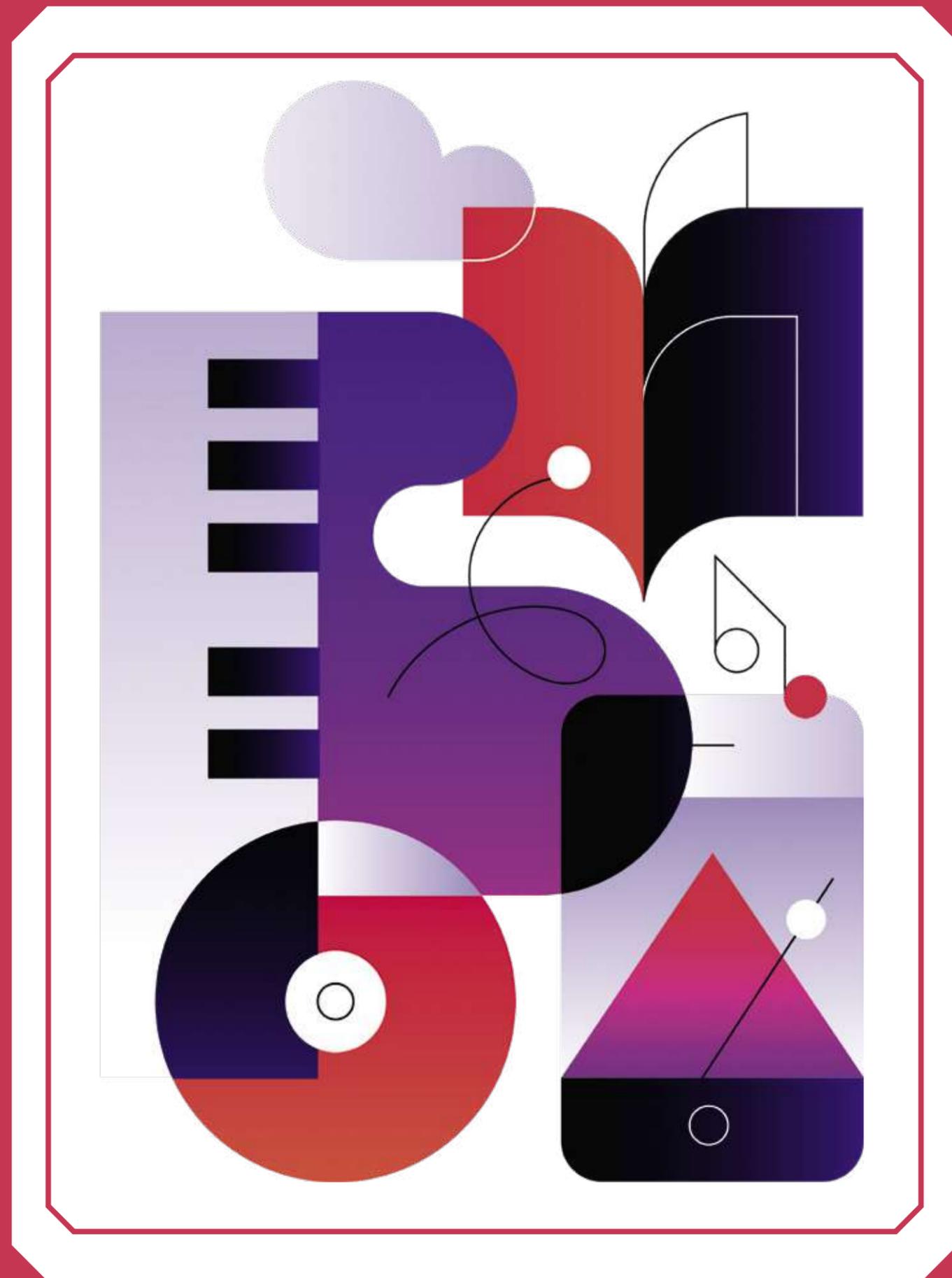
Womit haben Sie 2022 gekämpft?

Die Entwicklungen in unserer Gesellschaft überschlagen sich, die Events und Big News jagen sich. Vom Umgang mit einer weltweiten Pandemie ging es 2023 nahtlos über zu einer Weltkriegsbedrohung und Energiemenge. Das schafft Verunsicherung bei vielen, kann aber auch kreative Potenziale freisetzen. Wir fokussieren uns daher auf den Kampf „für“ die Rechte der Musiker und Musikerinnen, ihr kreatives Schaffen einem globalen Publikum zugänglich zu machen.

Wie geht es 2023 in Ihrem Bereich weiter?

Die Veränderungen werden sich auch auf den digitalen Plattformen, mit denen wir arbeiten, in immer schnellerer Abfolge ergeben. Unsere Aufgabe bei MusicHub ist es, Antworten auf die Fragen anzubieten, die sich den Musikschaffenden mit jedem bedeutenden neuen Feature und jedem innovativen Format stellen: seien das Lyrics oder verifizierte Identitäten auf Streaming-Plattformen oder das Web3 mit seinen faszinierenden Möglichkeiten.

Fotos: Camille Blake, Ringfoto Steindorf-Sabath GmbH, Camille Blake



Orte der Inspiration

Wo fallen den GEMA Mitgliedern eigentlich ihre Melodien oder Texte ein? Hier zeigen wir in jeder Ausgabe ein zufällig ausgewähltes Mitglied und den Platz, wo es Kreativität findet. In diesem Heft: **Willy Astor**

Wer schreibt, der bleibt.“ Dieses alte Sprichwort habe ich aus dem Munde von Udo Jürgens das erste Mal gehört und ja, da hatte ich gerade ein paar wenige Auftritte in Münchner Kleinkunsthöfen hinter mir und wusste eigentlich noch gar nicht, wohin die Reise gehen kann - und sofort hat mich der Spruch wacherüttelt, etwas zu schaffen, das im besten Fall bleibt, aus meinem eigenen Geist kommt, mir die Möglichkeit gibt unabhängig zu sein und mein eigener Chef im großen Haifischbecken der Kunst.

„Humor, direkt vom Erzeuger“, das ist auch mein Credo als Komödiant. Kreativität ist nicht planbar, ein guter Text oder ein wirklich schönes Lied sind auch immer Geschenke, die aus glücklichen Fügungen heraus entstanden sind an unterschiedlichen Orten – Freddie Mercury hat angeblich während einer Studiopause in einem nahegelegenen Pub auf einem verstimmten Klavier „Bohemian Rhapsody“ komponiert.



Willy Astor und sein Biedermeier-Sofa: die perfekte Kombination für gute Ideen



Wenn Sie auch einen Ort der Inspiration haben, dann teilen Sie uns den mit! redaktion@gema.de

Ich brauche für's Schreiben eher nur Ruhe. Wenn eine gute Idee kommt, verhält sie sich wie ein scheues Reh im Morgennebel – sofort hinsetzen und nachspüren, schreiben und demütig sein für jede Zeile oder jeden schönen Akkord, der mir aus den Fingern kommt. Entweder früh am Morgen oder nachts ab 11 bei einem Glas Rotwein.

Egal wo, denn da wo ich bin, ist mein Geist auch. Das kann im Bett sein, im Wald, am Meer oder auf meinem geliebten Biedermeier-Sofa, wo ich von meinen Instrumenten inspiriert werde. ■

KURZBIOGRAFIE

Willy Astor,

Jahrgang 1961, ist eigentlich von Beruf Werkzeugmacher. Seit 1982 steht er jedoch auf der Bühne als Liederniederschreiber, Texter und Komponist vieler Comedyprogramme und des Weltmusikprojekts „Sound of Islands“ und „Kindischer Ozean“. Ferner ist er Komponist der FC-Bayern-Hymne „Stern des Südens“.

GEMA mehr.wert.

Alles, was zählt.

GELD

Pflichtmitteilungen

U. a. Zahlungsplan; Ausschüttungsdaten
Abrechnung Ausland; Beschränkungen der
internationalen Rechtswahrnehmung

INFO

Mitgliederversammlung 2023

Wichtige Informationen zu u. a. Einreichung
der Anträge für die Mitgliederversammlung

TOD

Urheberrecht

Antworten auf wichtige Fragen zu Urhebern und
Urheberinnen und deren Rechtsnachfolger

GEMA

Umfrage

Ergebnisse der neuesten
Mitgliederbefragung

KALENDER

Save the Date

Termine für
GEMA Mitglieder



Ausschüttungstermine 2023

Die Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2022 sind folgende:

Ausschüttungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
01.01.2023	BT VR, Phono VR	1. Halbjahr 2021
	A, A VR	*
	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung)**	2021
01.02.2023	GOP VR (Herstellungsrecht UGC)	2021
01.04.2023	Phono VR	Überhang 1. Halbjahr 2022
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	***
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	A, A VR	*
	Gesetzliche Vergütungsansprüche (GVA)	2021
01.06.2023	BM, E, ED, KI, U, UD	2022
	DK, DK VR, EM, M	2022
01.07.2023	FS, FS VR, R, R VR	2022
	TFS, TFS VR	2022
	T, TD, TD VR	2022
	BT VR, Phono VR	2. Halbjahr 2022
	A, A VR	*
01.10.2023	Phono VR	Überhang 2. Halbjahr 2022
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	***
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	A, A VR	**
	Alterssicherung	
	Schätzungsverfahren	2022
Wertungsverfahren E und U	2022	
Wertungsverfahren E und U Corona- Ausgleich (Zuschlagsverteilung)	2022	
01.11.2023	Nachverrechnungen (u.a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD	2022
01.12.2023	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung)	2022

* Die Einnahmen aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie unter www.gema.de/auslandsabrechnungen und in dieser virtuos-Ausgabe.

** Verschieben vom 1. Dezember 2022.

*** In den MOD- und VOD-Sparten sowie in GOP und GOP VR (nutzungsbezogen) werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 01.04. und 01.10. ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu Lizenznehmern und Nutzungszeiträumen finden Sie auf der GEMA-Homepage unter www.gema.de/musikurheber/tantiemen/tantiemenverteilung-online und in diesem Heft.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-AR
4. Quartal 2022 | Ausschüttung per 01.01.2023

Land	Info	Jahr	Zusatz
Dänemark		07/2020 - 06/2021	
Dänemark	Film/TV	07/2020 - 06/2021	
Finnland		2021	
Finnland	Film/TV	2021	
Frankreich		2021	
Frankreich	Film/TV	2021	
Hongkong		2020 - 2021	
Hongkong	Film/TV	2020 - 2021	
Mexiko		07/2019 - 12/2021	
Mexiko	Film/TV	07/2019 - 12/2021	
Norwegen		2020 - 2021	
Norwegen	Film/TV	2020 - 2021	
Polen		06/2021 - 03/2022	
Polen	Film/TV	06/2021 - 03/2022	
Portugal		2020 - 2021	
Portugal	Film/TV	2020 - 2021	
Schweden		2021	
Schweden	Film/TV	2021	
Schweiz		bis 12/2021	
Schweiz	Film/TV	bis 12/2021	
Spanien		06/2022	
Spanien	Film/TV	06/2022	
Tschechien		2020 - 2021	
Tschechien	Film/TV	2020 - 2021	
Ungarn		2020 - 2021	
Ungarn	Film/TV	2020 - 2021	
Italien		01/2021 - 06/2021	
Italien	Film/TV	01/2021 - 06/2021	
Spanien		03/2022	
Spanien	Film/TV	03/2022	

Nachmeldung 3. Quartal 2022

A-VR
4. Quartal 2022 | Ausschüttung per 01.01.2023

Land	Info	Jahr	Zusatz
Großbritannien	Pho/R/BT/TV/Online	Juli 2022	
Japan	Pho/R/TV/BT/Online	2. Hj 2021	
Kanada	Pho/BT/Online	07/2020 - 12/2021	
Kanada	TV	09/2014 - 12/2020	
Malaysia	Online	07/2015 - 05/2021	
Österreich	ZL/Pho/BT/ Spezialprod.	2. Hj 2021	
Österreich	R/TV	2021	+ NV
Österreich	Online	2020	
Peru	Online	2020	+ NV
Polen	Pho/BT/Online	2. Hj 2021	+ NV
Portugal	Pho/R/TV/Online	2018 - 2020	+ NV
Schweden	Online	2021	+ NV
Schweiz	Pho/R/TV/BT/Online/ Ringtones	2021	+ NV
Skandinavien	Pho/BT/Online	1. Hj 2022	+ NV
Spanien	R/TV/Online/Priv. Vervielf.	04/2022 - 06/2022	+ NV
Spanien	Pho/BT	2. Hj 2021	+ NV
Tschechien	Pho/R/TV/Online/Film	2021	+ NV
USA	MLC / Muserk Online	04/2022 - 06/2022	
USA	Pho/Online	bis 06/2022	

Nachmeldung 3. Quartal 2022

Italien	Pho/R/TV/Online	1. Hj 2021	
Italien	Film/TV/Online	2. Hj 2021	
Spanien	Pho/BT	04/2021 - 09/2021	+ NV
Spanien	R/TV/Online/Priv. Vervielf.	01/2022 - 03/2022	+ NV



Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 4 Berechtigungsvertrag werden folgende Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung mitgeteilt (Stand Oktober 2022)

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA Repertoire im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

- **USA:** Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht audiovisuelle Produktionen
- **Türkei:** Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht audiovisuelle Produktionen
- **Andorra:** keine Aufführungsrechte
- **Bosnien und Herzegowina:** keine mechanischen Rechte
- **Argentinien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Estland, Indien, Island, Israel, Italien, Kolumbien, Kongo, Kuba, Litauen, Mexiko, Norwegen, Peru, Slowenien, Südkorea, Thailand, Uruguay, Venezuela, Weißrussland:** Rechte zur Nutzung von Musik zu Werbezwecken

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 3 Berechtigungsvertrag kann der Berechtigte für die genannten Länder bzw. Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung seiner der GEMA eingeräumten Rechte verlangen.

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA Repertoire insgesamt nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Bhutan, Burma, Burundi, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Ghana, Guyana, Haiti, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kirgisien, Kosovo, Laos, Liberia, Libyen, Marshallinseln, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Nordkorea, Osttimor, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Tuvalu, Usbekistan, Vanuatu.

Foto: Adobe Stock



Mitgliederversammlung 2023

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet vom **9. bis zum 11. Mai 2023** im Hotel The Westin Grand, Arabellastraße 6, 81529 München statt.

Nach der erfolgreichen Premiere in diesem Jahr möchten wir unsere Mitglieder auch im kommenden Jahr wieder zu einer **hybriden Mitgliederversammlung** mit der Möglichkeit der **Teilnahme vor Ort** und der Möglichkeit der **digitalen Teilnahme** einladen. Die digitale Teilnahme wird dabei wie in den vergangenen Jahren das Online-Live-Voting an den Tagen der Versammlung umfassen. Mit diesem modernen Veranstaltungsformat möchten wir so vielen Mitgliedern wie möglich eine flexible und komfortable Teilnahme ermöglichen. Am Abend des ersten Versammlungstags findet auch wieder das beliebte Mitgliederfest statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den Austausch mit Ihnen!

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen insbesondere zu diesen Themen:

- Veranstaltungstermine
- Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung
- Einladung und Tagesordnung
- Wahl des Wahlausschusses und Nachwahl von Delegierten

Weitere Informationen zu Ihren Mitwirkungsmöglichkeiten etc. erhalten Sie in der kommenden Ausgabe der *virtuos* und auf www.gema.de/mitgliederversammlung

I. Veranstaltungstermine

Dienstag, 9. Mai 2023 – Hybride Versammlung der außerordentlichen Mitglieder
– Mitgliederfest

Mittwoch, 10. Mai 2023 – Hybride Berufsgruppenversammlungen der ordentlichen Mitglieder und Delegierten der außerordentlichen Mitglieder

Donnerstag, 11. Mai 2023 – Hybride Hauptversammlung der ordentlichen Mitglieder und Delegierten der außerordentlichen Mitglieder

An den Versammlungen der ordentlichen Mitglieder können auch die **Delegierten der außerordentlichen Mitglieder** teilnehmen. Sofern Delegierte aus ihrem Amt ausgeschieden sind, finden im Rahmen der Versammlung der außerordentlichen Mitglieder **Nachwahlen von Delegierten** statt. Die nachgewählten Delegierten können ebenfalls an den Versammlungen der ordentlichen Mitglieder teilnehmen. Nähere Informationen zur Nachwahl von Delegierten und wie Sie hierfür kandidieren können, finden Sie im Vorfeld der Mitgliederversammlung auf www.gema.de/mitgliederversammlung >>

II. Anträge an die Mitgliederversammlung

1. Mitglieder können Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Voraussetzungen	Für Anträge sind jeweils mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten der außerordentlichen Mitglieder erforderlich. Bitte fassen Sie inhaltlich identische Anträge zusammen und reichen Sie diese im Original wie folgt bei uns ein: <ul style="list-style-type: none"> mit mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten mit den Mitgliedsnummern sowie den lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten Hilfreich ist auch die Nennung eines Ansprechpartners, falls wir Rückfragen haben.
Frist	Bitte reichen Sie die Anträge bis Dienstag, den 14. März 2023, 24 Uhr , bei der GEMA ein. Bitte beachten Sie, dass wir verspätet eingegangene Anträge nicht akzeptieren dürfen.
Wohin mit den Anträgen?	Per Post an GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de

2. Gemäß § 25 Abs. 2 der Satzung besteht für Mitglieder auch die Möglichkeit, der GEMA Antragsentwürfe zur Prüfung vorzulegen.

Voraussetzungen und Frist	Die Voraussetzungen für eine Prüfung von Mitgliederanträgen sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 20 ordentliche Mitglieder und/oder Delegierte müssen die Prüfung verlangen. Der Antragsentwurf muss daher von mindestens 20 ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten unterschrieben worden sein und deren Mitgliedsnummern sowie lesbare Namen und Firmierungen enthalten. Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss mit einer Begründung versehen sein. Der zu prüfende Entwurf muss bis spätestens Dienstag, den 17. Januar 2023, schriftlich bei der GEMA eingereicht werden. Eine Ansprechperson muss benannt werden.
Wohin mit den Antragsentwürfen?	Bitte schicken Sie den zu prüfenden Antragsentwurf samt den erforderlichen Unterschriften und Angaben per Post an GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de
Prüfung	Die GEMA teilt den antragstellenden Mitgliedern das Ergebnis ihrer Prüfung innerhalb von sechs Wochen mit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald der zu prüfende Antragsentwurf samt Begründung von einer ausreichenden Zahl von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten bei der GEMA eingereicht wurde.

III. Einladungen, Tagesordnung und Transparenzbericht

Die **Einladungen** zur Mitgliederversammlung erhalten Sie spätestens **sechs Wochen** vor dem Versammlungstermin. Weitere Informationen hierzu finden Sie ab Mitte Februar unter www.gema.de/mitgliederversammlung und in unserem Sonder-Newsletter zur Mitgliederversammlung.

Die **Tagesordnung** zur Mitgliederversammlung sowie den nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichenden **Transparenzbericht** können Sie **ab dem 4. April 2023** unter www.gema.de/mitgliederversammlung als Download abrufen.

Sie wollen die Tagesordnung zusätzlich in gedruckter Form per Post erhalten? Bitte fordern Sie die gedruckte Fassung hierfür bis zum **31. Dezember 2022** per Post bei der GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de unter dem Betreff „gedruckte Tagesordnung“ an.

Die Druckversion der Tagesordnung werden wir Ihnen drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung per Post zusenden.

IV. Wahl des Wahlausschusses

In der Mitgliederversammlung 2023 werden die Mitglieder des Wahlausschusses neu gewählt. Sofern Sie selbst für den Wahlausschuss kandidieren oder ein anderes ordentliches Mitglied vorschlagen möchten, beachten Sie bitte folgende Informationen:

Besetzung	Der Wahlausschuss besteht in jeder Berufsgruppe aus einem die Wahlen leitenden und einem stellvertretenden Mitglied.
Wählbarkeitsvoraussetzungen	Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen ordentliche Mitglieder sein. Um ihre Neutralität sicherzustellen, dürfen sie nicht dem Aufsichtsrat (einschließlich der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse und Kommissionen) oder einem anderen von der Mitgliederversammlung zu wählenden Gremium (Beschwerdeausschuss, Sitzungsgeldkommission, Werkausschuss, Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren der Komponisten und der Textdichter in der Sparte E sowie für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik, Schätzungskommission der Bearbeiter) angehören und bei den Wahlen dieser Gremien während ihrer Amtszeit auch nicht kandidieren. Für Mitglieder der Berufsgruppe Verleger gilt dies in Bezug auf sämtliche Vertreter und sonstige Mitarbeiter des Verlags. Mitglieder der Urheber-Verleger-Schlichtungsstelle sind ebenfalls nicht wählbar, da diese nicht Mitglied eines von der Mitgliederversammlung zu wählenden Gremiums sein dürfen. Mitglieder von sonstigen Gremien, die vom Aufsichtsrat ernannt, aber nicht aus seiner Mitte besetzt werden (Aufnahmeausschuss, Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E, Kuratorien der GEMA-Sozialkasse sowie der Versorgungsstiftung der deutschen Komponisten) sind dagegen wählbar.
Aufgaben	Die Mitglieder des Wahlausschusses nehmen die Wahlvorschläge für die Wahl des Aufsichtsrats und der weiteren von der Mitgliederversammlung zu wählenden Gremien im Vorfeld der Mitgliederversammlung entgegen, prüfen diese auf das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen und leiten die Wahlen in ihrer Berufsgruppe. Die Amtsdauer der Wahlausschussmitglieder beträgt 3 Jahre.
Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Wahlausschusses	Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen Mitglieder können ihre Wahlvorschläge für die Wahl des Wahlausschusses ihrer Berufsgruppe bis Dienstag, den 14. März 2023 <ul style="list-style-type: none"> als PDF per E-Mail an wahlen.mitgliederversammlung@gema.de einreichen oder per Post bei der GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München Wahlvorschläge, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte verwenden Sie für die Einreichung das Formular „Einreichung von Wahlvorschlägen für die GEMA Mitgliederversammlung“ , das im Vorfeld der Mitgliederversammlung unter www.gema.de/mitgliederversammlung oder auf Anfrage unter wahlen.mitgliederversammlung@gema.de erhältlich ist. Bitte beachten Sie dabei die oben genannten Wählbarkeitsvoraussetzungen. Sofern Sie nicht selbst kandidieren, sondern eine andere Person vorschlagen möchten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor der Einreichung des Wahlvorschlags mit dieser in Verbindung zu setzen, um deren Einverständnis mit der Kandidatur einzuholen. Alle kandidierenden Mitglieder, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, werden in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung namentlich und auf der GEMA Website mit einem Kurzporträt vorgestellt.

KONTAKT BEI FRAGEN

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de in Verbindung setzen.

Die Rechtsnachfolge in der GEMA

Das Urheberrecht gilt 70 Jahre über den Tod eines Urhebers oder einer Urheberin hinaus. Für sie und deren Rechtsnachfolger und Rechtsnachfolgerinnen ergeben sich deshalb oftmals viele Fragen, die wir hier beantworten

TEXT: Nicolas Wolf

Was ist die größte Herausforderung in der täglichen Bearbeitung von Rechtsnachfolgen?

Das Thema an sich ist sehr sensibel. Es ist zwangsläufig verbunden mit dem Sterben. Niemand beschäftigt sich gerne mit seinem eigenen Tod. Für die Hinterbliebenen bedeutet es Verlust und Trauer, oftmals auch Unsicherheit und Verletzlichkeit. In dieser diffizilen Situation muss nun alles Bürokratische geregelt werden, auch hier bei der GEMA. Dies kann schnell zu Überforderung bei den Hinterbliebenen führen. Umso wichtiger ist es, in diesem standardisierten Prozess Mensch zu bleiben und individuell auf die jeweilige Situation und die Betroffenen einzugehen.

Wie erlangt die GEMA überhaupt Kenntnis von einem Todesfall?

In den meisten Fällen wird die GEMA von Angehörigen oder dem Lebenspartner über den Tod eines Mitglieds informiert. Diese melden sich telefonisch, per Mail oder aber auch postalisch bei uns. Bei prominenteren Mitgliedern erfahren wir es auch oftmals aus den Medien.

Warum muss die GEMA die Rechtsnachfolge überhaupt klären? Werden die Rechte von der GEMA auch nach dem Tod weiterhin wahrgenommen?

Ja, im Berechtigungsvertrag mit dem Mitglied ist geregelt, dass im Falle des Todes der Berechtigungsvertrag mit den Rechtsnachfol-

gern in den Urheberrechten fortgesetzt wird. Die Rechte des verstorbenen Urhebers werden also unverändert wahrgenommen. Bis zur Klärung, wer Rechtsnachfolger in den Urheberrechten und somit neuer Berechtigter der GEMA gegenüber geworden ist, wird das hier geführte Mitgliedskonto zunächst gesperrt und die inkassierten Gelder verbleiben bei der GEMA. Nach abschließender Klärung der Rechtsnachfolge wird die Kontosperrung des Mitgliedskontos aufgehoben und es werden für alle Rechtsnachfolger aus steuerlichen Gründen sogenannte Erbenkonten eingerichtet. Das Aufkommen wird gemäß den Erbanteilen der einzelnen Rechtsnachfolger geteilt und getrennt auf die Erbenkonten der Rechtsnachfolger gebucht.

Wie werden Urheberrechte überhaupt vererbt?

Das Urheberrecht ist vererblich, d. h. wie andere Vermögenswerte können auch diese Rechte aufgrund gewillkürter Erbfolge mittels einer Verfügung von Todes wegen, also z. B. mittels eines Testaments, vererbt bzw. auch vermacht werden oder eben mangels Testament oder Erbvertrag nach der gesetzlichen Erbfolge. Eine Übertragung der Urheberrechte zu Lebzeiten ist jedoch nicht möglich, da das Urheberrecht an sich nicht übertragbar ist – es sei denn, es wird in Erfüllung einer Verfügung von Todes wegen oder an einen Miterben im Wege der Erbauseinandersetzung übertragen.

Und an wen werden diese vererbt? Wer ist Rechtsnachfolger in den Urheberrechten?

Rechtsnachfolger in den Urheberrechten ist der Erbe bzw. sind die Erben des Urhebers oder ein vom Erblasser bestimmter Vermächtnisnehmer. Wer genau das ist, richtet sich dann nach den Anordnungen des Erblassers bzw. den Regelungen des Erbrechts. Grundsätzlich gibt es dabei zwei Möglichkeiten, wie sich die Rechtsnachfolge gestalten kann und wer Erbe ist. Zum einen die gewillkürte Erbfolge. Das ist die Erbeinsetzung aufgrund einer sogenannten letztwilligen Verfügung von Todes wegen, also einem Testament oder Erbvertrag. Zum anderen die gesetzliche Erbfolge, also die Erbfolge aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zum Erbrecht im BGB. Die gesetzliche Erbfolge greift immer dann, wenn eben der Erblasser keine letztwillige Verfügung hinterlassen hat. Nichteheleiche Lebenspartner haben übrigens kein gesetzliches Erbrecht. Um erben zu können, ist hier ein Testament oder Erbvertrag zwingend notwendig.

Kann man seine Urheberrechte auch gesondert verfügen?

Möchte man seine Urheberrechte einer anderen Person oder Organisation als seinen Erben hinterlassen, so ist auch dies möglich. Hier spricht man von einem Vermächtnis, und ein solches muss mittels einer Verfügung von Todes wegen vom Erblasser angeordnet werden. Um hier Klarheit zu schaffen, muss

sich das Vermächtnis wortwörtlich auf die „Urheberrechte“ beziehen und z. B. nicht nur auf „GEMA Tantiemen“ oder ähnliches. Auch bei der Anordnung eines Vermächtnisses bezüglich Urheberrechte ist dennoch zunächst die Erbfolge als solches zu klären und anschließend von den Erben und dem Vermächtnisnehmer zu bestätigen, dass das Urheberrecht in Erfüllung des Vermächtnisanpruchs vom Erben auf den Vermächtnisnehmer übertragen wurde. Eine entsprechende Erklärung wird hier gegebenenfalls seitens der GEMA zur Verfügung gestellt.

Welche Dokumente benötigt die GEMA zum Nachweis der Erbenstellung bzw. zur Klärung der Rechtsnachfolge?

Zunächst eine einfache Kopie der Sterbeurkunde. Als Erbnachweis können der GEMA dann eine einfache Kopie der eröffneten Verfügung von Todes wegen, also eines Testaments oder Erbvertrags vorgelegt werden. Wichtig ist, dass dies in eröffneten Form und samt Eröffnungsniederschrift bzw. Eröffnungsprotokoll eingereicht wird. Die Pflicht zur Ablieferung und Eröffnung einer letztwilligen Verfügung, die jemand im Besitz hat, ist auch entsprechend gesetzlich verankert. Zuständig ist dabei jeweils das Nachlassgericht am letzten Wohnsitz des Verstorbenen. Bei der Eröffnung erhält das Testament dann einen entsprechenden Stempel und es wird die erwähnte Eröffnungsniederschrift gefertigt. Falls ein Erbschein beantragt wurde und vorliegt, ist die Einreichung einer einfachen Kopie des Erbscheins ausreichend. Gibt es weder eine letztwillige Verfügung, und ein Erbschein wurde auch nicht beantragt, benötigen wir zunächst eine Aufzählung der infrage kommenden gesetzlichen Erben mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Verwandtschaftsgrad zum Erblasser. Wir

erstellen dann eine entsprechende Erbenklärung zur gesetzlichen Erbfolge, die dann von den Rechtsnachfolgern unterzeichnet werden muss.

Was ist zu beachten, wenn es mehrere Rechtsnachfolger gibt?

Sind mehrere Rechtsnachfolger vorhanden, muss ein Bevollmächtigter für alle Rechtsnachfolger bestellt werden, der die Rechte der Erben gegenüber der GEMA ausübt und diese vertritt. Dieser Bevollmächtigte kann einer der Rechtsnachfolger sein, aber auch eine beliebige dritte Person, auf die sich die Rechtsnachfolger übereinstimmend einigen.



Nicolas Wolf, 43, Volljurist, ist Legal Counsel und Fachkoordinator des Teams „Rechte“ in der Abteilung Mitglieder und Partner Administration der GEMA.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Rechtswahrnehmung durch die GEMA ist auch nach dem Tod eines Urhebers jederzeit sicher. Tantiemegutschriften werden nach Klärung der Rechtsnachfolge an den oder anteilig an die Rechtsnachfolger in den Urheberrechten ausgeschüttet. Mehrere Rechtsnachfolger bestellen einen gemeinsamen Bevollmächtigten als Ansprechperson.

Was genau hat es mit dem Bevollmächtigten auf sich?

Die Erbgemeinschaft einigt sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten. Dieser gemeinsame Bevollmächtigte ist Ansprechpartner der GEMA und erhält Korrespondenz von der GEMA. Er unterzeichnet auch den Berechtigungsvertrag mit der GEMA und etwaige Aktualisierungen, wobei hier zwischen den Rechtsnachfolgern des Urhebers und der GEMA kein neues Vertragsverhältnis begründet wird, vielmehr wird das vom Urheber begründete Vertragsverhältnis fortgesetzt. Regelmäßig

werden den Rechtsnachfolgern jedoch Neuausfertigungen des Berechtigungsvertrags zur Unterzeichnung vorgelegt. Hintergrund ist, dass zum einen der vom Urheber unterzeichnete Vertrag oftmals nicht mehr der aktuellen Vertragsfassung entspricht und dass zum anderen die Rechtsnachfolger über den Umfang der Rechtsübertragung Kenntnis erhalten sollen. Zahlungen erfolgen jedoch getrennt entsprechend der jeweiligen Anteile der Rechtsnachfolger auf die jeweils individuell angegebene Zahlungsverbindung. Auch

erhält jeder Rechtsnachfolger Informationen über sein anteiliges Erbenkonto.

Was kann ein Urheber heute schon tun, um später Streitigkeiten zu vermeiden?

Um Problemen vorzubeugen, ist es grundsätzlich empfehlenswert, sich bei der Frage der Nachlassregelung anwaltlich oder notariell beraten zu lassen. Diese können dann die besonderen Umstände des Einzelfalls rechtlich angemessen beurteilen und entsprechende Empfehlungen abgeben.

Was passiert, wenn ein Rechtsnachfolger verstirbt?

Auch dann gilt jeweils das Gleiche. Zum Beispiel ein Kind der Witwe des Urhebers, die Alleinerbin war, muss nach dem Tod der Witwe einen entsprechenden Erbnachweis erbringen. So wird ggf. bis zum Ende der Schutzfrist immer wieder geklärt, wer die Erbeserben des Urhebers sind.

Welches sind die größten Probleme in der Praxis und was sollte man vermeiden?

Oft haben wir es mit „falsch“ formulierten Testamenten oder Vermächtnisanordnungen zu tun. Wichtig ist hier immer, dass eine entsprechend letztwillige Verfügung sich auf die Urheberrechte bezieht, da bezugsberechtigt gegenüber der GEMA eben gerade der Inhaber bzw. Rechtsnachfolger in den Urheberrechten ist. Ein reiner Anspruch auf „GEMA Tantiemen“ oder ähnliches wären eben nicht ausreichend, zumindest nicht, um gegenüber der GEMA einen Anspruch auf Leistung zu haben. Dies führt in der Praxis natürlich immer wieder zu Verärgerung bei den Beteiligten. Oftmals sind uns hier aber aufgrund der gesetzlichen Regelungen und vor allem wegen der Unübertragbarkeit der Urheberrechte gemäß § 29 Abs. 1 UrhG und mangelnder Erbenstellung von reinen Vermächtnisnehmern einfach die Hände gebunden. ■



Zu diesem Thema hält Nicolas Wolf im Rahmen des GEMA Mitgliederprogramms auch regelmäßig Workshops ab. Die kommenden Termine finden Sie auf der GEMA Homepage unter www.gema-veranstaltungen.de/index/workshop-webinare

Ergebnisse der Mitgliederbefragung 2022

Wie zufrieden sind die Mitglieder mit den Leistungen ihrer GEMA? Wie nehmen sie ihren Verein wahr? Und wo wünschen sie sich Verbesserungen? Um den Status und die Entwicklung der Zufriedenheit zu erheben, befragen wir regelmäßig unsere Mitglieder. Als unabhängiges Marktforschungsinstitut begleitet Ipsos seit mehreren Jahren diese repräsentative Befragung, die mittels Online-Interviews durchgeführt wird, und liefert umfassende Erkenntnisse für die GEMA auf der Basis von rund 1000 Interviews mit per Zufallsstichprobe ausgewählten Mitgliedern.

Gesamtzufriedenheit

Erfreulich ist, dass die Gesamtzufriedenheit mit der GEMA im Vergleich zu 2020 insgesamt eine positive Entwicklung aufzeigt. Hauptgründe für die Zufriedenheit sind die schnelle Bearbeitung durch freundliche und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Online-Services. Gründe für Unzufriedenheit finden sich im Ausschüttungssystem, den Reaktionszeiten sowie dem Onlineportal. Gerade beim Thema Online-Services polarisieren die Ergebnisse: positiven Bewertungen und Freude über die erweiterten Möglichkeiten stehen kritische Anmerkungen gegenüber. Auffällig dabei ist, dass die Online-Services in der allgemeinen Mitgliederbefragung tendenziell weniger gut bewertet werden als im direkten Feedback, das Nutzerinnen und Nutzer zu Services geben, die sie in Anspruch genommen haben.

Imagewahrnehmung

Aber auch die generelle Wahrnehmung der GEMA ist ein wichtiger Baustein der Befragung und beeinflusst nachweislich die Zufriedenheit. Bei der Imagewahrnehmung sind Serviceorientierung sowie der vertrau-

ensvolle, unbürokratische Umgang mit den Mitgliedern die wichtigsten Treiber für die Gesamtzufriedenheit. Von allen betrachteten Aspekten findet das Attribut „unbürokratisch“ am wenigsten Zustimmung. Auch die Transparenz sollte, so finden die befragten Teilnehmenden, trotz einer Verbesserung im Vergleich zu 2020, weiter optimiert werden.

Mitgliederservices

Ein zentrales Anliegen der GEMA ist ein am Mitglied orientierter und als unterstützend wahrgenommener Service. Die Bewertung des Mitgliederservices der GEMA liegt im Vergleich zu den Vorjahren auf verbessertem, aber weiterhin ausbaufähigem Niveau. Verbesserungswünsche der Mitglieder rund um das Thema Service beziehen sich vor allem auf schnellere Reaktionszeiten, die Gestaltung des Onlineportals sowie einfachere und transparentere Abrechnungen.

Spannend zu beobachten ist ein geändertes Kommunikationsverhalten bei den Mitgliedern. Trotz eines Rückgangs ist der E-Mail-Kontakt auch weiterhin auf Platz eins, allerdings hat das Onlineportal mit einer Zunahme von 50 Prozent enorm an Bedeutung gewonnen. Das Portal punktet vor allem hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Bearbeitungszeitraum.

Lizenzierung, Verteilung und Regelwerk

Der Anteil der Mitglieder, die mit der Geschwindigkeit der Lizenzierung sowie der Entwicklung & Anwendung marktgerechter Tarife unzufrieden sind, nimmt ausgehend von einem relativ hohen Niveau etwas ab. Die große Mehrheit der mit dem Verteilungsplan zumindest teilweise unzufriedenen Mitglieder wünscht im Hinblick auf

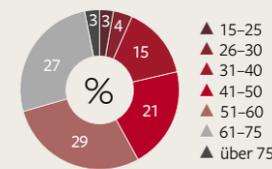
Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit weitere Informationen und äußert auch Verbesserungswünsche hinsichtlich einer transparenteren Gestaltung. Basierend auf diesen Erkenntnissen geht es nun einerseits darum, in weiteren, vertiefenden Gesprächen den Gründen für die Unzufriedenheit in einigen Teilbereichen nachzugehen – beispielsweise der im Vergleich zur Befragung 2020 signifikante Rückgang der Gesamtzufriedenheit bei den Verlegerinnen und Verlegern, aber auch die Bewertung des Onlineportals. Andererseits wurden im Rahmen der laufenden mittelfristigen Unternehmensplanung bereits Maßnahmen initiiert, die auf die Ergebnisse der Mitgliederbefragung eingehen. Die nächste Mitgliederbefragung wird der Gradmesser für den Erfolg auch dieser Maßnahmen sein. ■

Information

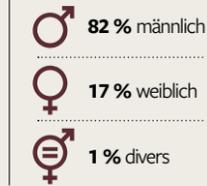
Für die diesjährige Mitgliederbefragung wurde erneut das unabhängige Marktforschungsunternehmen Ipsos beauftragt, hinter dem das Team des Nürnberger Instituts GfK steht, das die bisherigen Mitgliederbefragungen durchgeführt hatte. Nach dem Zufallsprinzip wurden im Zeitraum zwischen dem 07.04. und 27.04.2022 insgesamt 17 171 Mitglieder angeschrieben, 936 Mitglieder haben an der Onlinebefragung hinsichtlich Image und Zufriedenheit mit den Service- und Leistungsangeboten der GEMA teilgenommen. Hierbei wurden alle Mitgliedergruppen repräsentativ berücksichtigt, sowohl bzgl. ihres Mitgliederstatus als auch ihrer Kurienzugehörigkeit. Die Befragung wurde anonym durchgeführt und personenunabhängig ausgewertet. Die wesentlichen Ergebnisse der Mitgliederbefragung wurden dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Profil der Teilnehmer

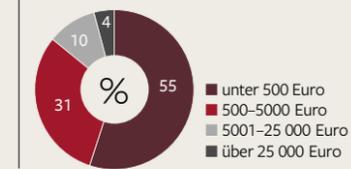
Alter



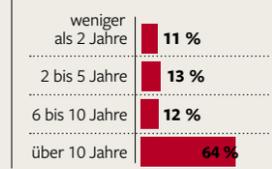
Geschlecht



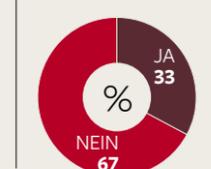
Jährliche Gesamteinnahmen über GEMA



Dauer der GEMA Mitgliedschaft



Mitglied bei weiteren Verwertungsgesellschaft



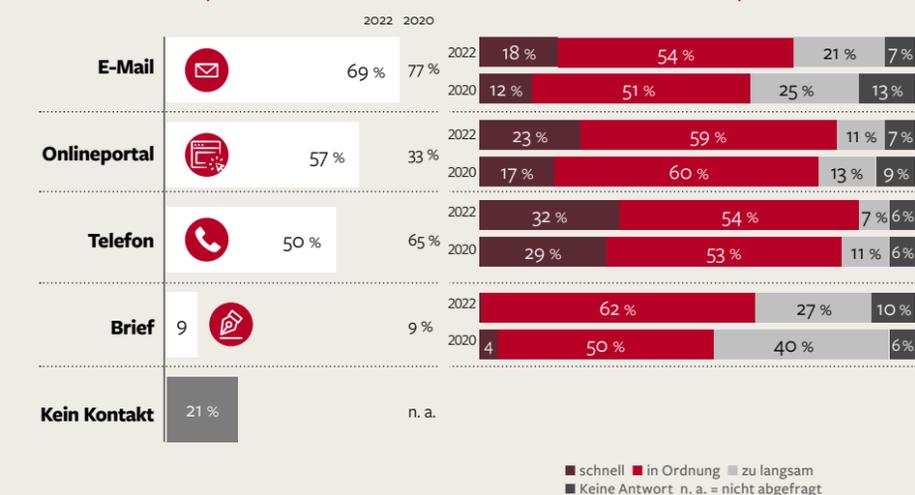
Steigende Gesamtzufriedenheit der GEMA Mitglieder



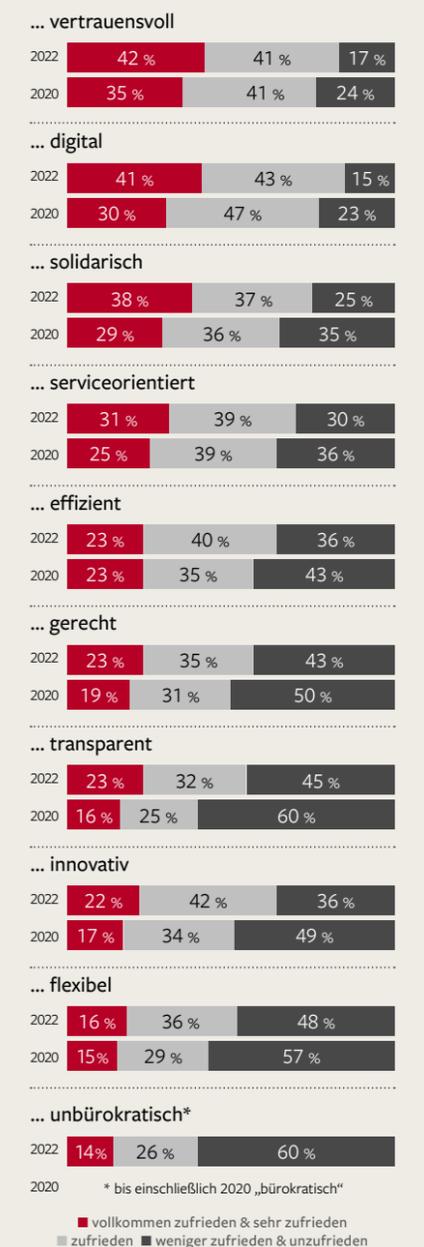
Der Anteil Unzufriedener mit Geschwindigkeit der Lizenzierung und marktgerechten Tarifen geht im Vergleich zu 2020 zurück.



Art der Kontaktaufnahme & Zufriedenheit mit Bearbeitungszeitraum



Die GEMA ist ...





JETZT KOMMT MUSIK INS POSTFACH.

DER GEMA NEWSLETTER:

EXKLUSIVE INTERVIEWS, INTERESSANTE HINTERGRÜNDE,
WICHTIGE TIPPS Z.B. ZU FÖRDERMITTELN,
AKTUELLE EVENTS UND MEHR.

Jetzt abonnieren: gema.de/newsletter

Detailaufstellungen: GEMA reduziert Papier – gut für Geldbeutel und Umwelt

TEXT:
COE Verteilung

104 295 Seiten Papier hat die GEMA im Jahr 2020 als Detailaufstellungen ausgedruckt, in Tausende Umschläge verpackt und per Post an die Mitglieder versendet. Die detailliert aufgelisteten Informationen zur eigenen Tantiemenverteilung auf Papier umfassten bei manchen unserer Mitglieder bis zu 1000 Seiten jährlich – und das bei kontinuierlich steigenden Druck- und Versandkosten.

Hinzu kommt: Wir arbeiten daran, künftig noch umfassendere Informationen zu den Werknutzungen in unseren Ausschüttungen bereitzustellen. Die Anzahl der Seiten pro Detailaufstellung wird daher deutlich ansteigen. Da unsere Mitglieder die Detailaufstellung pro Seite bezahlen, kommen weniger Papierausdrucke nicht nur der Umwelt, sondern auch dem eigenen Geldbeutel zugute. Das haben auch unsere Mitglieder bei der Mitgliederversammlung im Mai dieses Jahres erkannt und gehandelt: Im Verteilungsplan ist jetzt geregelt, dass der postalische Versand der Detailaufstellungen alle drei Jahre neu beantragt werden muss. Dieser Beschluss trägt dem bereits vorherrschenden Trend Rechnung, auf

Papier zu verzichten und das umfassend aufbereitete Angebot im GEMA Onlineportal zu nutzen. Mitglieder, die aktuell noch Detailaufstellungen auf Papier abonniert haben, erhalten von uns in den kommenden Wochen ein Hinweis schreiben mit ausführlichen Informationen zum Umstieg.

Neben Einsparungen bei Kosten und Papier, bieten die digitalen Detailaufstellungen viele weitere Vorteile: Durch anschauliche Visualisierungen und Filteroptionen können die Aufstellungen flexibel gestaltet, den individuellen Bedürfnissen angepasst und im eigenen Profil nach Bedarf angezeigt und heruntergeladen werden – ortsunabhängig und kostenfrei. Gerne zeigen wir Ihnen die vielfältigen Möglichkeiten, die das Onlineportal und der GEMA Download bieten, in einem unserer Webinare. Sie haben noch Fragen? Dann helfen Ihnen unsere Mitarbeitenden im Helpcenter gerne weiter. ■

104 295

Seiten

Papier hat die GEMA im Jahr 2020 als Detailaufstellungen ausgedruckt

Bis zu
1000

Seiten jährlich pro Mitglied für detailliert aufgelistete Informationen zur eigenen Tantiemenverteilung

Foto: Mike Richter/Adobe Stock



Alle Informationen zu unseren Webinaren finden Sie hier:
www.gema.de/musikurheber/gema-plus/

Unser Helpcenter finden Sie hier:
www.gema.de/hilfe/



Das GEMA Mitgliederprogramm und das Vorteilsprogramm Digital Partners laufen seit Oktober 2022 unter einem Dach: GEMApplus.

Was bietet **GEMApplus** den Mitgliedern?

Workshops und Webinare

Exklusiv für unsere Mitglieder bieten wir online und offline Themen an, die Musikschaffende bewegen. Pro Jahr gibt es von der GEMA über 100 Workshops und Webinare. Gerade für Neumitglieder ist dieses Angebot der perfekte Einstieg zur Orientierung in der GEMA. Je nach Inhalt werden die Workshops von der GEMA Belegschaft, Mitgliedern oder auch externen Expertinnen und Experten geleitet. So sind Sie immer auf dem neuesten Wissensstand.

Showcases

Nach langer Pause sind endlich wieder Showcases in Planung. Wir ermöglichen unseren Mitgliedern deshalb Auftritte auf populären Festivals wie Lange Nacht der Musik, Reeperbahn Festival, c/o pop, dem Bardentreffen usw. Schauen Sie regelmäßig bei GEMApplus vorbei und bewerben Sie sich direkt online.

Auf Sie zugeschnittene Versicherungen

Musikschaffende haben besondere Bedürfnisse und benötigen einen speziell an sie und ihr Leben angepassten Versicherungsschutz. Profitieren Sie daher von exklusiven Versicherungen, die speziell auf die Musikbranche zugeschnitten sind und sich individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen lassen, wie beispielsweise im Bereich Rechts- und Urheberschutz, Instrumentenversicherung oder Haftpflicht. Vereinbaren Sie gerne eine kostenlose Beratung.

Exklusive Partnerangebote

Wir möchten Sie in Ihrem Alltag und bei Ihrer Musikkarriere unterstützen – mit

passenden Vergünstigungen und innovativen Angeboten ausgewählter Partner. Denn wer den Kopf voller Musik hat, dem fällt es nicht immer leicht, sich um die tausend anderen Dinge zu kümmern, die zu einem Leben für die Musik gehören. Mit unseren Partnerunternehmen möchten wir speziell Do-it-yourself-Musikschaffenden und Nachwuchskünstlern helfen, zum Beispiel bei der Vermarktung und dem Vertrieb ihrer Werke oder bei der Suche nach

Auftrittsmöglichkeiten. Aber auch langjährige Mitglieder können hier attraktive Angebote finden. Außerdem stehen bereit: Vergünstigungen für Produkte oder Weiterbildungen, Ticketrabatte für Fachmessen oder Möglichkeiten, sich mit anderen zur kreativen Zusammenarbeit zu vernetzen. Schauen Sie bei GEMApplus vorbei und stöbern Sie in unseren exklusiven Partnerangeboten – es kommen laufend neue dazu! ■

Termine für GEMA Mitglieder

25.01.2023

Der Online-Service „Antrag auf Werk-einstufung“ im GEMA Portal

27.01.2023

Lizenzierung von Liveveranstaltungen

31.01.2023

Werkanmeldung – Schritt für Schritt erklärt

02.02.2023

MusicHub: Die All-in-one-Plattform – verschaffe deiner Musik Gehör

09.02.2023

Den GEMA Kontoauszug besser verstehen!

22.03.2023

Rechtsnachfolger – und nun?

19.04.2023

MusicHub: Die All-in-one-Plattform – verschaffe deiner Musik Gehör

Details zu diesen Angeboten sowie viele weitere Termine finden Sie auf www.gema.de/plus

Ein neuer Partner für GEMApplus: Notlose Kunst

Mit „Notlose Kunst“ wird das Angebot von GEMApplus um einen weiteren attraktiven Partner erweitert: Notlose Kunst bietet ein Coaching für einen erfolgreichen musikalischen Werdegang.

Wollen Sie Schwung in Ihre Karriere bringen oder sich nach der Pandemie neu ausrichten? Egal ob angestellt oder freischaffend tätig: Notlose Kunst unterstützt Sie qualifiziert und individuell. Das Coaching bietet viele Möglichkeiten, sowohl die eigene Positionierung und Vermarktung als auch persönliche Ziele und ein rundes Portfolio zu erarbeiten.

GEMA Mitglieder, die keine Förderung vom Jobcenter für Coaching erhalten,

bekommen 25 Prozent Rabatt auf die ersten drei Sitzungen und ab der vierten Sitzung 50 Prozent Rabatt.

Initiator des Coachings ist Antonio Cuadros De Béjar. Er weiß, wovon er spricht: 2020 musste auch er nach Lösungen suchen, um coronabedingt fehlende Einnahmen aus ca. 70 Auftritten auszugleichen: „Als Musiker, Bandleader sowie Lehrer habe ich Spaß an der Arbeit mit Menschen und entschied mich für eine Ausbildung zum systemischen Coach und Berater.“ Nach erfolgreichem Abschluss erarbeitete er mit der Ploschke Coaching und Consulting GmbH das Programm Notlose Kunst. ■



Alles weitere und noch mehr wichtige Partnerangebote unter www.gema.de/plus

Maßgeschneiderte Versicherungslösungen für GEMA Mitglieder

GEMApplus hält für GEMA Mitglieder exklusive Versicherungen bereit, die speziell auf die Musikbranche zugeschnitten sind. Warum sich das lohnt, zeigt dieser Erfahrungsbericht

Sämtliche Mikrofone, zwei komplett gefüllte 19-Zoll-Racks, 21 E-Bässe und E-Gitarren – viele davon Raritäten – auf einen Schlag weg. Der Schaden nach dem Einbruch in das Tonstudio von Carsten Schmelzer war sechsstellig. Für den Berufsmusiker und Produzenten natürlich eine Katastrophe.

Herr Schmelzer, was war Ihre erste Reaktion nach dem Einbruch?

Schockstarre! Die komplette Grundlage meiner beruflichen Existenz war weg! Als ich dann meinen Versicherungsmakler, die

Wulff von Sivers V. GmbH (WvS), angerufen habe, hatte ich, wenn ich ehrlich bin, kaum Hoffnung auf Hilfe, da der Schaden immens war.

Aber dann?

Von der Anteilnahme der Community und Freunde war ich überwältigt. Und WvS war eine echte Bank für mich! Das Team hat mich sehr unterstützt, den Schaden erstklassig bei der Versicherung begleitet und so manchen Stolperstein entfernt. Das hätte ich alleine so nie hinbekommen. Die erste Vorabzahlung der Versicherung kam schnell. Am Ende wurde mir alles ersetzt. Selbst der entgangene Gewinn – ich war echt erstaunt, dass selbst das mitversichert war!

Also für Sie: Nie wieder ohne Rundum-Versicherungsschutz?

Genau. Und das rate ich auch allen anderen in unserer Branche: Versichert euch und eurer Equipment – Punkt. Genauso wichtig: Betriebsunterbrechung oder die Berufshaftpflicht – mir war nicht klar, dass bei Shows, auf Tour oder im Studio meine private Haftpflicht gar nicht greift! Der Service der GEMA ist dabei super: Sie bietet uns als Mitgliedern echt gute und vor allem preiswerte Angebote über ihren Kooperationspartner, die Wulff von Sivers V. GmbH – und die kann ich nach dieser Erfahrung wirklich nur empfehlen. ■



Nähere Informationen zu den GEMA Versicherungspaketen finden Sie hier: www.gema.de/versicherungen

Neugestaltung der Gesamtverträge und operative Effizienz: **Weniger ist mehr!**

Bereits mehrfach haben wir über die Neugestaltung der Gesamtverträge berichtet. 2018 hat die GEMA ein neues Modell für die Gesamtvertragspartnerschaft entwickelt, um auf den ermittelten Anpassungsbedarf zu reagieren

TEXT: Jürgen Paudtke



Foto: GEMA

Die Nachlassgewährung in Höhe von insgesamt über 50 Millionen Euro stand schon lange nicht mehr im Verhältnis zu den aufgrund von Unterstützungsleistungen der Verbände erreichten Verwaltungserleichterungen bei der GEMA. Stärker als bislang werden daher in Zukunft nun konkrete Leistungskomponenten (Vertragshilfe) in den Vordergrund gestellt, die Verbände erfüllen müssen, damit diese in einem angemessenen Verhältnis zur Nachlassgewährung bei der Lizenzierung von Musikknutzungen ihrer Mitglieder stehen. Der Wert dieser Leistungen muss die Ersparnis an Verwaltungskosten aufseiten der GEMA repräsentieren, denn ansonsten verzichten Urheberinnen und Urheber auf die ihnen zustehenden Tantiemen. Hierbei ist die GEMA in den vergangenen Jahren immer mehr in Vorleistung gegangen: Durch die digitale Bereit-

stellung wie bspw. das Onlineportal stehen unseren Kunden nunmehr einfache und kostensparende Self-Services bereit, die den Aufwand der Leistungserbringung deutlich reduzieren. Bei den Verbänden hingegen stagnierte die Entwicklung. Ein Beispiel: Von den circa 480 Gesamtvertragspartnern haben weniger als 100 überhaupt eine Information über die GEMA auf ihrer Website veröffentlicht, und dies trotz vertraglich festgehaltener Verpflichtung!

Standardisierte Bearbeitung

Doch auch unabhängig von einer Neubewertung dieser Leistungen halten die bisherigen Gesamtverträge mit Verbänden schon länger modernen Anforderungen nicht Schritt. So fehlte es bspw. in vielen Gesamtverträgen an konkreten Regelungen und Vereinbarungen für eine sichere und datenschutzkonforme Übermittlung von personenbezogenen Mitgliederdaten

durch die Verbände an die GEMA. Tagtäglich verarbeitet die GEMA solche Daten in großer Anzahl und muss dabei sicherstellen, dass bei der Lizenzierung von Musikknutzungen alles ohne Datenlecks und sicher vorstangeht, die richtigen Namen und Adressen verwendet werden. Auch dies kann nur mithilfe der Verbände gewährleistet werden – denn nur sie wissen einzig und allein, wer ihre Mitglieder sind. Umso wichtiger ist es, dass die Verbände umfassend über die GEMA informieren und auch die Meldung der Mitglieder von Verbänden klaren Regelungen und einheitlichen Formaten unterliegt. Bei fast 500 Gesamtvertragspartnern meldete in der Vergangenheit jeder Verband seine Mitglieder in unterschiedlichsten Formen, z. B. per Fax, Brief oder einfach mit Stift und Zettel. Dies ist nicht nur längst nicht mehr zeitgemäß, sondern sorgt für aufwendige manuelle und teure Administrations-

prozesse – einzig und allein zulasten von Urheberinnen und Urhebern und nur, um Mitgliedern von Verbänden Nachlässe einzuräumen.

Zusammen mit unserem Dienstleister decoop haben wir daher eine zentrale und standardisierte Einreichung von Mitgliederdaten durch die Verbände eingeführt. Die Verbände sind angehalten, ihre Daten nach entsprechenden digitalisierten Vorgaben einzureichen, um eine automatisierte Bearbeitung der Daten bei der Rechnungsstellung und der Kontenverwaltung zu ermöglichen. Kann dies seitens der Verbände nicht geleistet werden, geht der damit verbundene Administrationsaufwand ausschließlich zulasten der GEMA. Um dies zu verhindern, haben wir die Verbände ausführlich darüber informiert, dass ihre Mitglieder keinen Gesamtnachlass mehr erhalten und Verträge notfalls gekündigt werden müssen, wenn diese grundsätzlichen

Voraussetzungen nicht eingehalten werden.

Administrative Herausforderung

Immer noch haben von unseren fast 500 Gesamtvertragspartnern fast 100 keine entsprechende Datenschutzvereinbarung abgeschlossen oder bestätigt, dass personenbezogene Daten bei der Übermittlung keine Rolle spielen. Auch melden über 100 Verbände schon seit längerem gar keine Mitglieder mehr. Handelt es sich um solche „Karteileichen“ oder fehlen ersichtlich die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit der GEMA, wird nunmehr bei diesen Verbänden die Nachlassgewährung ausgesetzt. Notfalls muss auch der Gesamtvertrag gekündigt werden. Ohne die Erfüllung der grundsätzlichen Voraussetzungen und entsprechender Unterstützungsleistungen ist eine Nachlassgewährung seitens der GEMA nicht länger zu vertreten.

Die GEMA wird diesen Umstellungsprozess laufend weiter begleiten und durch eigenständige Maßnahmen und Investitionen in eine digitalisierte Infrastruktur unterstützen. Hier von unterrichten wir die Gesamtvertragspartner regelmäßig über verschiedene Informationskanäle und in separaten Veranstaltungen. Diesen Prozess effizient umzusetzen und in einen angemessenen Ausgleich zwischen der Nachlassgewährung für Nutzerinnen und Nutzer auf der einen Seite und Sicherstellung der der Urheberschaft zustehenden Tantiemen auf der anderen Seite zu bringen, ist eine große ökonomische, administrative und juristische Herausforderung. ■

Alle Informationen finden Sie auf www.gema.de/musiknutzer/gsvt

CHARTS

RADIO → TONTRÄGER → DISKOTHEKEN
 STREAMING ← DOWNLOADS → LIVE (E-MUSIK)
 LIVE (U-MUSIK) → VIDEOSTREAMING

Voilà: die Bestseller aus dem Vorjahr
 in den Kategorien Live (U und E), Radio, Streaming,
 Diskotheken, Videostreaming und Tonträger

BESTSELLER 2021

Im Gegensatz zu den „normalen“ Bestsellerlisten, die Woche für Woche von GfK Entertainment ermittelt werden, kommen GEMA Charts spät im Jahr. Der Grund ist schlicht Zeit. Die braucht die GEMA als Verwertungsgesellschaft für Verteilungen und Tantiemenausschüttungen. Erst Ende des Jahres werden die letzten Verteilungen des Jahres 2021 abgeschlossen. Daher werden in der letzten *virtuos* des Jahres 2022 die Charts für das Jahr 2021 präsentiert.



RADIO

MAX MARTIN

Was hätten wir uns gefreut, wenn es auch mal ein deutschsprachiger Song unter die ersten Zehn der meistgespielten Titel im Radio geschafft hätte! Aber die Stationen hierzulande setzen seit Jahren mehr auf englischsprachige Lieder. Von ganz oben grüßt der schwedische Erfolgsproduzent Max Martin mit „Save Your Tears“, das er zusammen mit The Weeknd schrieb. Auf Platz neun findet er sich noch mal, als Mit-Autor von Coldplays „Higher Power“.

Hier finden sich die Songs, die am häufigsten im Hörfunk gelaufen sind

1. Save Your Tears

K. u. T.: Max Martin
 K. u. T.: Abel Tesfaye
 K. u. T.: Ahmad Balshe
 K. u. T.: Oscar Thomas Holter
 K. u. T.: Jason Matthew Queenville

OV: Bota Music Publishing LLC
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Universal Music Corporation
 SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
 OV: Songs of Wolf Cousins
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Sal and Co LP
 SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
 OV: XO Music Publishing LLC
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: MXM Music AB
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: WC Music Corp
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH

K. = Komponist; T. = Textdichter; OV = Originalverlag; SV = Subverlag; B. = Bearbeiter

2. Bad Habits

K. u. T.: Fred Gibson
 K. u. T.: John McDaid
 K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
 OV: Sony ATV Songs LLC
 SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
 OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
 SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
 OV: Promised Land Music Ltd.
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

3. Girls Like Us

K. u. T.: Nicolas Rebscher
 K. u. T.: Zoe Wees
 K. u. T.: Ricardo Muñoz Repko
 K. u. T.: Patrick Salmly
 K. u. T.: Hight
 OV: Kayser & Boss GmbH & Co. KG
 OV: Budde Music Publishing GmbH
 OV: VLRA Songs
 OV: Mum Edition
 OV: BMG Rights Management (UK) Limited
 SV für D.: BMG Rights Management GmbH

4. Hypnotized

K. u. T.: Tino Schmidt
 K. u. T.: Sophie Louise Scott
 K. u. T.: Matthew Richard Johnson
 K. u. T.: Michael Kintisch
 OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
 SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
 OV: S&TG Touring Limited
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Defected Music Limited
 SV für D.: BMG Rights Management GmbH
 OV: Stellar Songs Limited
 SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

5. Love Not War (The Tampa Beat)

K. u. T.: Jacob Kasher Hindlin
 K. u. T.: Charles Shawn
 K. u. T.: Jason Derulo
 K. u. T.: Ridge Maukava
 OV: Nuco Music Limited
 SV für D.: Edition Intro Meisel GmbH
 OV: Warner-Tamerlane Publishing Co
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Jason Derulo Publishing
 SV für D.: Rondor Musikverlag GmbH
 OV: Prescription Songs
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Kobalt Music Services America Inc.
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Hits Of The Future

6. All We Got

K. u. T.: Kiddo
 K. u. T.: Fredrik Carl Tomas Samsson
 K. u. T.: Oliver Lundström
 K. u. T.: Alessandra Helena Gunthardt
 K. u. T.: Robin Schulz
 K. u. T.: Dennis Bierbrodt

K. u. T.: Jürgen Dohr
 K. u. T.: Guido Kramer
 K. u. T.: Daniel Deimann
 K. u. T.: Stefan Dabruck
 OV: Rosz Music Edition
 OV: Sony Music Publishing GmbH
 OV: Junkx Edition
 OV: Whizz Kid Publishing GmbH
 OV: Sony Music Publishing Scandinavia AB
 SV für D.: Sony Music Publishing GmbH
 OV: Warner Chappell Music Scand AB
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: BMG Rights Management (Scandinavia) AB
 SV für D.: BMG Rights Management GmbH

7. Faded Love

K. u. T.: Vitali Zestovskih
 K. u. T.: Leonie Burger
 K. u. T.: Dan Mihai Bălan
 OV: Edition Vize Dudes
 OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: EMI Music Publishing Ltd.
 SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

8. Your Love (9 PM)

K. u. T.: Tobias Topic
 K.: Andre Tanneberger
 T.: Alexander Michael Tidebrink Stomberg
 OV: Tobias Topic Edition
 OV: SATV Group Germany GmbH
 OV: Universal Music Publishing AB
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

9. Higher Power

K. u. T.: Christopher Anthony John Martin
 K. u. T.: Guy Rupert Berryman
 K. u. T.: Jonathan Mark Buckland
 K. u. T.: William Champion
 K. u. T.: Denise Carite
 K. u. T.: Max Martin
 K. u. T.: Federico Vindver
 OV: W C M Music Corp
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Fede Vindver Publishing
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: MXM Music AB
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Universal Music Publishing S L
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
 OV: Thelady Productions

10. River

K. u. T.: Frank Sanders (DE)
 K. u. T.: Richard Paul Badger Boardman
 K. u. T.: Thomas Gregory
 K. u. T.: Matthew James Humphrey
 K. u. T.: Jamie Scott (GB)
 OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: Warner Chappell Music Ltd.
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: EMI Music Publishing Ltd.
 SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH



TONTRÄGER

ABBA

Alte Schweden: Fast 40 Jahre lang haben sie Pause gemacht, um sich dann doch noch einmal zusammenzufinden: ABBA. Die schwedischen Legenden nahmen nicht nur gemeinsam ein neues Album auf, sondern gingen auch auf Tour – als Hologramme. Auf der Bühne waren die jungen Versionen ihrer selbst zu sehen. Acht von zehn Liedern in den Top Ten in der Kategorie Tonträger stammen aus ihrem Album „Voyage“.

In dieser Kategorie bilden wir die Verkäufe der Tonträger in Deutschland ab, vor allem CDs, aber auch Vinylplatten

1. I Still Have Faith In You

K. u. T.: Benny Goran Bror Andersson
 K. u. T.: Björn K Ulvaeus
 OV: Universal Music Publishing AB
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

2. Don't Shut Me Down

K. u. T.: Benny Goran Bror Andersson
 K. u. T.: Björn K Ulvaeus
 OV: Universal Music Publishing AB
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

3. Keep An Eye On Dan

K. u. T.: Benny Goran Bror Andersson
 K. u. T.: Björn K Ulvaeus
 OV: Universal Music Publishing AB
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

4. I Can Be That Woman

K. u. T.: Benny Goran Bror Andersson
 K. u. T.: Björn K Ulvaeus
 OV: Universal Music Publishing AB
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

5. Bumblebee

K. u. T.: Benny Goran Bror Andersson
K. u. T.: Björn K Ulvaeus
OV: Universal Music Publishing AB
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

6. Just A Notion

K.: Björn K Ulvaeus
T.: Benny Goran Bror Andersson
OV: Universal/Union Songs Musikforlag AB
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

7. Ode To Freedom

K.: Benny Goran Bror Andersson
T.: Björn K Ulvaeus
OV: Universal Music Publishing AB
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

8. To Be Loved

K. u. T.: Adele Laurie Blue Adkins
K. u. T.: Tobias MacDonald Jesso
OV: Melted Stone Publishing Ltd.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Songs Of Universal Inc.
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH

9. Love Is A Game

K. u. T.: Adele Laurie Blue Adkins
K. u. T.: Dean Wynton Josiah Cover
OV: Melted Stone Publishing Ltd.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

10. Little Things

K.: Benny Goran Bror Andersson
T.: Björn K Ulvaeus
OV: Universal Music Publishing AB
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

11. I Drink Wine

K. u. T.: Adele Laurie Blue Adkins
K. u. T.: Greg Kurstin
OV: Melted Stone Publishing Ltd.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Kurstin Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

12. Hold on

K. u. T.: Adele Laurie Blue Adkins
K. u. T.: Dean Wynton Josiah Cover
OV: Melted Stone Publishing Ltd.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

13. The Parchment

K. u. T.: Stephen Percy Harris
OV: Iron Maiden LLP
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

14. No Doubt About It

K.: Benny Goran Bror Andersson
T.: Björn K Ulvaeus
OV: Universal Music Publishing AB
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

15. When You Danced With Me

K.: Benny Goran Bror Andersson

T.: Björn K Ulvaeus
OV: Universal Music Publishing AB
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

16. Hell On Earth

K. u. T.: Stephen Percy Harris
OV: Iron Maiden LLP
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

17. Woman Like Me

K. u. T.: Adele Laurie Blue Adkins
K. u. T.: Dean Wynton Josiah Cover
OV: Melted Stone Publishing Ltd.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

18. My Little Love

K. u. T.: Adele Laurie Blue Adkins
K. u. T.: Greg Kurstin
OV: Melted Stone Publishing Ltd.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Kurstin Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

19. Death Of The Celts

K. u. T.: Stephen Percy Harris
OV: Iron Maiden LLP
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

20. Skyfall

K. u. T.: Kai Hansen
OV: BMG Rights Management GmbH



DISKOTHEKEN

APACHE

Während andere Rapper in dicken Karren durch die City zu cruisen pflegen, steigt Apache 207 auf seinen „Roller“. Das kommt beim Publikum unerhört gut an. Beim Deutschen Musikautorenpreis der GEMA brach das Lied Rekorde und war zweimal hintereinander das „Erfolgreichste Werk“ (2019 und 2020). In der Kategorie Diskotheken wurde es 2021 am fünfthäufigsten auf den DJ-Teller gelegt. In der Kategorie „Streaming“ kommt der Titel in den GEMA Charts auf Platz 10.

In diesen Charts sind die Werke aufgeführt, die im vergangenen Jahr am häufigsten in Diskotheken genutzt wurden

1. Can't hold us

K. u. T.: Ben Haggerty
K. u. T.: Ray Dalton
K. u. T.: Ryan S Lewis
OV: MRL Entertainment
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Ryan Lewis Publishing
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Macklemore Publishing
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

2. Yeah

K. u. T.: James Elbert Phillips
K. u. T.: La Marquis Jefferson
K. u. T.: Jonathan H Smith
K. u. T.: Patrick Michael Smith
K. u. T.: Christopher Brian Bridges
K. u. T.: Garrett Sean
OV: EMI April Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Hitco Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Hitco South
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Me and Marq Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Reservoir 416
SV für D.: Roba Music Verlag GmbH
OV: Ludacris Music Publishing Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Air Control Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Basajamba Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Christopher Garrett's
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Christopher Metthew Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

3. Dance Monkey

K. u. T.: Toni Watson
OV: TONES AND I PTY Ltd.
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH

4. Low

K. u. T.: Tamar Dillard
K. u. T.: Montay Desmond Humphrey
K. u. T.: T Pain
K. u. T.: Korey Roberson
K. u. T.: Howard M Simmons

OV: Universal Music Z Songs
SV für D.: Concord Music GmbH
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Top Quality Publishing
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Sony-ATV Tunes LLC
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Nappypub Music
SV für D.: Discoton Musik Edition GmbH

5. Roller

K.: Luis-Florentino Cruz
T.: Jennifer Atswei Akpor Allendorfer
T.: Volkan Yaman
OV: Edition Minuca
OV: Edition Two Sides Department
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

6. Danza Kuduro

K. u. T.: Fabrice Cyril Toigo
K. u. T.: Philippe Louis de Oliveira
K. u. T.: Faouzi Barkati
T.: William Omar Landron Rivera
T.: Ali Fitzgerald Moore
OV: Hella Publishing
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Crown P Music Publishing
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Because Editions
SV für D.: Rückbank Musikverlag Mark Chung eK
OV: EMI Music Publishing France
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

7. Everybody

K. u. T.: Dag Krister Volle
K. u. T.: Martin Sandberg
OV: GV-Maratone
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: GV-MXM
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

8. Monsta

K.: Krutsch
K.: Paul Nza
K.: Marek Pompetzki
T.: Larsito
T.: Mr Reedoo
T.: Itchyban
T.: Johnny Strange
T.: Lafrotino
T.: Don Cali
T.: Chino Con Estilo
T.: Simon Müller-Lerch
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Numarek Songs Marek Pompetzki
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH

Fotos: Four Music, Pictorial Press Ltd/Alamy Stock Photo

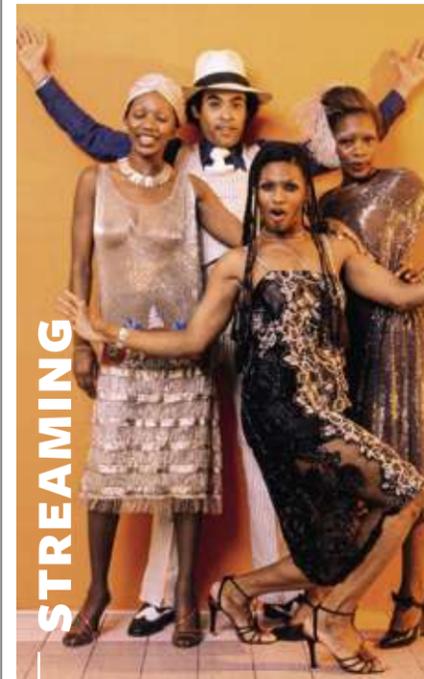
OV: Felony Business Edition
OV: Culcha Sound Edition

9. Crazy in Love

K. u. T.: Eugene Booker Record
K. u. T.: Shawn C Carter
K. u. T.: Richard Christoher Harrison
K. u. T.: Beyonce Giselle Knowles
OV: Beyonce Publishing
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: EMI Blackwood Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Lil Lu Lu Publishing
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Unichappell Music Inc.
SV für D.: Chappell Musikverlag GmbH

10. Ohne mein Team

K. u. T.: Raphael Ragucci
T.: Maxwell Kwabena Schaden
T.: John-Lorenz Moser
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Ragucci & Boldt Holding GmbH
OV: Auf Keinenfall Edition



STREAMING

BONEY M.

Platz eins beim „Streaming“ ist ein alter Bekannter: „Rasputin“ aus der Feder von Frank Farian, Fred Jay und George Reyam. Grund ist ein TikTok-Trend. User aus aller Welt performten zur ersten Zeile noch angezogen: „There lived a certain man in Russia long ago“. Bei der zweiten Zeile – „He was big and strong, in his eyes a flaming glow“ ließen sie dann oft oberkörperfrei oder in engen Sport-Outfits die Muskeln spielen.

Hier bilden wir die am häufigsten gestreamten Songs von Streamingportalen ab

1. Rasputin

K. u. T.: Frank Farian
K. u. T.: George Reyam
K. u. T.: Fred Jay
OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

2. Breaking Me

K. u. T.: Tobias Topic
K. u. T.: Molly Irvine
K. u. T.: Alexander Michael Tidebrink Stomberg
K. u. T.: Rene Renemuellermusic Müller
OV: Junge Wilde Edition
OV: Tobias Topic Edition
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) III Edition
OV: Universal Music Publishing GmbH
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

3. Control

K. u. T.: Ricardo Munoz Repko
K. u. T.: Patrick Salmay
K. u. T.: Emma Rosen
K. u. T.: Rene Renemuellermusic Müller
K. u. T.: Nils Bodenstedt
K. u. T.: Zoe Wees
OV: Mum Edition
OV: Budde Music Publishing GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) III Edition
OV: VLRA Songs
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

4. Ohne Dich

K.: Markus Paul Gorecki
K.: Daniel Sluga
T.: Clemens Reichelt
T.: Josy Napieray
T.: Marco Tscheschlok
T.: Luca Manuel Montesinos Gargallo
OV: Budde Music Publishing GmbH
OV: Edition Push It To The Limit
OV: Essah Edition
OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Universal Music Publishing GmbH

5. Madonna

K. u. T.: Julian Otto
K.: Joshua Allery
K.: Laurin Auth
K.: Berken Dogan
T.: Volkan Yaman
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Edition Kray
OV: Edition Feder
OV: Edition Two Sides Department

6. Sommergewitter

K.: Andreas Janetschko
T.: Can David Bayram
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: November Eleven Edition

7. Auf & Ab

K. u. T.: Luca Manuel Montesinos Gargallo
K. u. T.: Oliver Avalon
K. u. T.: Tom Hengelbrock
K. u. T.: Marco Tscheschlok
K. u. T.: Yannick Johannknecht
OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: BMP Berlin Music Publishing GmbH & Co. KG
OV: Lietzensee Edition
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Ragucci & Boldt Holding GmbH
OV: We Publish Music GmbH & Co. KG

8. Forever Young

K. u. T.: Marian Gold
K.: Frank Mertens
K.: Bernhard Lloyd
OV: Budde Music Publishing GmbH

9. Love Tonight

K. u. T.: Jack Geoffrey Madin
K. u. T.: Edward David Service
OV: Onelove Publishing Pty Ltd.
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH

10. Roller

K.: Luis-Florentino Cruz
K.: Jennifer Atswei Akpor Allendörfer
T.: Volkan Yaman
OV: Edition Minuca
OV: Edition Two Sides Department
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH



SPORTFREUNDE STILLER

Wann haben Sie das letzte Mal „Ein Kompliment“ gehört? Wissen Sie nicht mehr? Auf jeden Fall 2021, wenn Sie unterwegs waren auf einer öffentlichen Party oder einem Fest. Da wurde der schon 2009 geschriebene Song nämlich am häufigsten gespielt. Platz eins in dieser Kategorie. Kompliment, Sportfreunde Stiller!

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik wider

1. Ein Kompliment

K. u. T.: Peter Stephan Brugger
K.: Rüdiger Linhof
K.: Florian Weber (DE)
OV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Mattenplatten Musik GmbH
OV: John-Steam-Verlag Inh. Florian Weber
OV: Phantom Orchester Verlag
Inh. Rüdiger Linhof

2. Take Me Home, Country Roads

K. u. T.: William Thomas Danoff
K. u. T.: John Denver
K. u. T.: Taffy Nivert
OV: BMG Ruby Songs
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Reservoir Media Management (Ireland) Limited
SV für D.: Roba Music Verlag GmbH

3. I Will Survive

K. u. T.: Dino George Fekaris
K. u. T.: Freddie Perren
OV: Perren-Vibes Music Co
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Universal Polygram International Publishing Inc.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

4. Über den Wolken

K. u. T.: Reinhard Mey
OV: Mey Reinhard GmbH, Edition

5. Viva Colonia

K. u. T.: Peter Werner
K. u. T.: Jan-Peter Fröhlich
K. u. T.: Hannes Schöner
K. u. T.: Henning Krautmacher
K. u. T.: Ralf Rudnik
OV: Vogelsang Musik GmbH

6. Tri Orisky Pro Popelku

K.: Karel Richard Svoboda
T.: Vladimír Kocandrle
OV: Provox Music Publishing S R O

7. Shut Up and Dance

K. u. T.: Ryan David Vincent McMahon
K. u. T.: Benjamin Harris Berger
K. u. T.: Eli Brose Maiman
K. u. T.: Nicholas William Petricca
K. u. T.: Sean Byron Waugaman
K. u. T.: Kevin Coulter Ray
OV: Anna Sun Music
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Benjamin Berger Publishing
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Ryan McMahon Publishing
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: What A Raucous Music
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Verb To Be Music
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Sony/ATV Allegro
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: WC Music Corp
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Treat Me Better Tina
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

OV: Sony/ATV Allegro

SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

OV: WC Music Corp

SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH

OV: Treat Me Better Tina

SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

OV: Phantom Orchester Verlag

OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

8. Westerland

K. u. T.: Farin Urlaub
OV: Brause Beat Edition

9. Sweet Caroline

K. u. T.: Neil Leslie Diamond
OV: Universal Tunes
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH

10. Summer of 69

K. u. T.: Bryan Guy Adams
K. u. T.: Jim Vallance
OV: Testatyme Music
SV für D.: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Adams Communications Inc.
SV für D.: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Universal Music Works
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH



SERGEJ PROKOFEV

Die Stücke, die in der Kategorie Live E in Deutschland aufgeführt werden, ändern sich über die Jahre wenig. Regelmäßig unter den Top drei zu finden ist Sergej Prokofevs „Peter und der Wolf“ – ein Meisterwerk, das zu den bekanntesten und beliebtesten Musikmärchen für Kinder zählt. Komponiert 1936, erfreut es sich generationenübergreifend bis heute weltweit großer Beliebtheit.

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der Ernsten Musik mit Orchester wider

1. Simple Symphony

K.: Benjamin Britten
OV: Chester Music
SV für D.: Edition Wilhelm Hansen GmbH

2. Peter und der Wolf

K. u. T.: Sergej S Prokofev
OV: Musikverlag Hans Sikorski GmbH

3. Symphonie Classique

K.: Sergej S Prokofev
OV: Edition-Russe-de-Musique
SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

4. Kammerinfonie für Streichorchester op. 110a

K.: Dimitri Dmitrijewitsch Schostakowitsch
B.: Rudolf Barshai
OV: Musikverlag Hans Sikorski GmbH

5. Pulcinella: Suite

K.: Igor Strawinsky
OV: Edition-Russe-de-Musique
SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

6. Adagio for Strings

K.: Samuel Barber
OV: G Schirmer Inc.

SV für D.: Edition Wilhelm Hansen GmbH

7. Appalachian Spring

K.: Aaron Copland
OV: Hawkes-And-Son (London) Ltd.
SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

8. Pastorale d'été

K.: Arthur Oscar Honegger
OV: Editions Salabert France
SV für D.: Ricordi G-Co Bühnen- und Musikverlag GmbH

9. Palladio

K.: Karl William Pamp Jenkins
OV: Boosey-And-Hawkes-Music-Publ-Ltd.
SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

10. Konzert Nr. 2 g-Moll für Violine op. 63

K.: Sergej S Prokofev
OV: Edition-Russe-de-Musique
SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH



VAMPIRE DIARIES

Die US-Serie „Vampire Diaries“ nach der Jugendbuchvorlage von L. J. Smith und von Horror-Autor Kevin Williamson fürs TV adaptiert, ist auch in Deutschland gern gesehen – und gern gehört: Die Musik von Michael Adamson Suby landet auf Platz eins in dieser Kategorie.

Die Auswertung beinhaltet Abrufe aus Deutschland bei den Video-on-Demand Streamingportalen

1. Vampire Diaries

K.: Michael Adamson Suby
OV: Warner Grandview Music
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH

2. Prison Break

K.: Ramin Djawadi
OV: TCF Music Publishing Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

3. Grey's Anatomy

K. u. T.: Danny Scott Lux
OV: Five Hundred South Songs
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

4. Paw Patrol Cues / Theme

K. u. T.: James Chapple
K. u. T.: Graeme A Cornies
K. u. T.: David Brian Kelly
K. u. T.: Brian Leigh Pickett
OV: Spin Master Ltd.
SV für D.: Grand H Music Verlags- und Produktions GmbH

5. Hawaii Five-0 Cues

K. u. T.: Brian Theodore Tyler
K. u. T.: Keith Michael Power
OV: Beverlyfax Music Inc.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

6. Grey's Anatomy (Score)

K.: Danny Scott Lux
K.: Matthew J Mariano
OV: Five Hundred South Songs
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

7. Criminal Minds Cues

K. u. T.: Marc R Fantini
K. u. T.: Scott Edward Gordon
K. u. T.: Steffan Fantini
OV: Addax-Music Co Inc.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Touchstone Pictures Music And Songs Inc.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

8. Haus des Geldes (La Casa De Papel)

K.: Ivan Martinez Lacamara
K.: Juan Manuel Santisteban Gimeno
OV: Maisie Anthems
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

9. Naruto Shippuden

K.: Yasuharu Takanashi
OV: TV Tokyo Music Inc.
SV für D.: Royal Flame Music GmbH

10. Desperate Housewives – Cues

K. U. T.: Steve K Jablonsky
OV: Buena Vista Music Co
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

Neue Studie zum europäischen Musikstreaming-Markt

Streaming ist mittlerweile die dominierende Art der Musiknutzung in Europa, generiert jedoch bisher keine ausreichenden Einnahmen für die Urheberinnen und Urheber. **Wo liegen die größten Herausforderungen aus Sicht der Kreativen?** Und was kann auf EU-Ebene getan werden, um ihre Situation zu verbessern? Diese und weitere Fragen untersucht eine neue Studie zum europäischen Musikstreaming-Markt, die im Rahmen einer Pressekonferenz in Brüssel vorgestellt wurde

TEXT **Philipp Rosset**

Nach der Anfang September veröffentlichten Goldmedia-Studie zum deutschen Musikstreaming-Markt wollen wir mit dieser international ausgerichteten Studie nun auch auf EU-Ebene die Diskussion darüber voranbringen, wie die Situation für die Musikschaffenden im Streaming-Markt verbessert werden kann“, erklärte der GEMA Vorstandsvorsitzende Dr. Harald Heker die Zielsetzung der neuen Untersuchung. Die Studie wurde von Emmanuel Legrand, Musikjournalist und Gründer der Nachrichtenplattform „Creative Industries News“, im Auftrag der europäischen Verwertungsgesellschaften (GESAC) ausgearbeitet.

In seiner Untersuchung zeigt Legrand auf, dass sich bei den großen Musikstreaming-Diensten seit ihrer Gründung der Preis für ein Standard-Abo in Höhe von 9,99 Euro nie erhöht hat – trotz Inflation und eines stetig gestiegenen Musikangebots. Kostenlose Angebote sowie verschiedene Aktions- und Mehrnutzertarife führen zudem dazu, dass die Nutzerzahlen zwar insgesamt steigen, jedoch pro Nutzerin oder Nutzer tendenziell

immer weniger für die Musik bezahlt wird. Als weitere Herausforderung sieht die Studie das aktuelle Ungleichgewicht bei der Erlösverteilung zwischen der Leistungsschutzrechtsseite und der Urheberrechtsseite.

Darüber hinaus wird eine Reihe struktureller Probleme im Streaming-Markt untersucht. In diesem Zusammenhang spricht sich die Studie insbesondere für mehr Transparenz bei Playlists und Algorithmen sowie für gezielte Maßnahmen zur Stärkung der

kulturellen Vielfalt beziehungsweise zur Förderung von europäischen Werken auf Streaming-Plattformen aus. „Es ist höchste Zeit, dass der ‚Streaming-Kuchen‘ für die Musikbranche insgesamt größer wird“, so die klare Botschaft von Dr. Harald Heker: „Wir wollen perspektivisch zu einer fairen Balance kommen, die insbesondere sicherstellt, dass ein angemessener Anteil der Streaming-Einnahmen bei den Urheberinnen und Urhebern ankommt, die am Anfang der Wertschöpfungskette stehen.“



Vorstellung der Studie am 28. September in Brüssel, Studienautor Emmanuel Legrand (2. v. l.) im Gespräch mit GEMA Justiziar Dr. Tobias Holzmüller (2. v. r.)

Foto: GESAC, mochi alifk indarto/Stock

ZAHLEN AUS DER STUDIE

68

Prozent
beträgt der Anteil Musikstreamings an der gesamten Musiknutzung

78

Prozent
der Verbraucher geben an, dass sie Musikstreaming-Dienste nutzen

8

Millionen
Künstlerinnen und Künstler gibt es auf Spotify

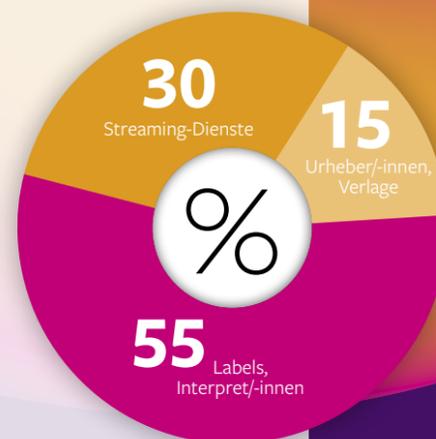
93

Prozent
der Spotify-Künstlerinnen und -Künstler haben weniger als 1000 monatliche Hörer

524

Millionen
Menschen weltweit nutzen abonnementbasierte Musikstreaming-Dienste

Derzeitige Aufteilung der Einnahmen:



Die wichtigsten Studienergebnisse:





Der Podcast der GEMA geht in die zweite Staffel

Hitsingle – der GEMA Podcast“ meldet sich mit der zweiten Staffel zurück. Ab Dezember wird jeweils donnerstags im Zweiwochen-Rhythmus eine neue Episode auf allen Podcastplattformen veröffentlicht. Die Moderation für den Podcast hat dieses Mal der Journalist und Moderator Chernobitey übernommen. In den Gesprächen mit den Kreativschaffenden geht

es erneut um die künstlerischen Lebenswege, aber auch darum, wie die Situation der zurückliegenden Jahre war und welche Rolle Musikstreaming und die damit erzielten Tantiemen spielen. Zu den Gästen dieser Staffel zählen unter anderem **Mieze**, Tobias Reitz, Dota Kehr, Peter Maffay, Alexa Feser und Lady Bitch Ray.



Fotos: mdu



social

Hier zeigt sich die GEMA von ihrer besten Seite



facebook.com/gema



twitter.com/gema_news



instagram.com/gema



youtube.com/gemamusik

Schauen Sie auf unseren Social-Media-Kanälen vorbei und bleiben Sie immer und überall auf dem Laufenden



IMPRESSUM

Herausgeber
Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender
der Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Berlin und München

Redaktion
Ursula Goebel
(Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen,
Christiane Hoschek,
Jonathan Huber

REDAKTIONELLE MITARBEIT
Silvia Frerichs, Liane Fürst, Yasmine Georges,
Maia Heidling, Tilman Hemminger,
Marlene Kahn, Nicole Kraft, Oliver Kruse,
Jennifer Kühn, Birgit Kuttich, Benjamin Lambert,
Thorsten Lindig, Christina Matefi,
Gunther Matejka, Ruth Nocker, Jürgen Paudtke,
Thimo Prziklang, Anne Radies, Philipp Rosset,
Julia Röseler, Maren Teuber, Svenja Tikovsky,
Nicolas Wolf

GEMA
Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
E-Mail: redaktion@gema.de
www.gema.de

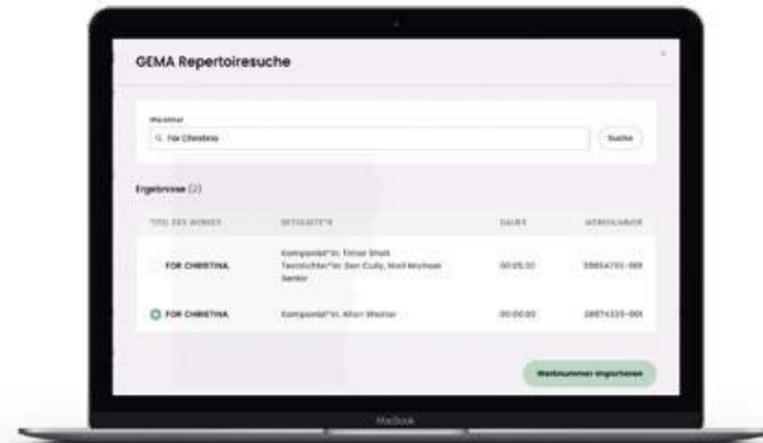
Design und Umsetzung
Einhorn Solutions GmbH
Anja Horn, Jan Köster,
Marie Friedrich, Ina Mahlich-Leu,
Virginia Garfunkel
Tel.: 030 45306333-33
E-Mail: info@einhorn-solutions.com
www.einhorn-solutions.com

Anzeigenverkauf
Einhorn Solutions GmbH
Tel.: 030 45306333-33
E-Mail: info@einhorn-solutions.com
www.einhorn-solutions.com

Herstellungsort München
Verbreitete Auflage ca. 73 000 Stück

© by GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2022

Irrtümer, Verwechslungen und Unvollständigkeiten sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr.



Die GEMA Repertoiresuche ist jetzt auch auf MusicHub nutzbar!

Werke und Aufnahmen näher zusammenbringen, damit Musikschaffende mehr Zeit für Kreatives haben – das ist MusicHubs Ziel. Der Online-Service „Repertoiresuche“ der GEMA erleichtert bereits die Identifizierung musikalischer Werke. Nun können GEMA Mitglieder, die MusicHub nutzen und einen neuen Track anlegen, mithilfe einer einfachen GEMA Werkrecherche auf MusicHub werkrelevante Metadaten wie die Komponistin oder den Textdichter aus einem bereits registrierten Werk importieren. Außerdem haben MusicHub nutzende GEMA Mitglieder die Möglichkeit, im Rahmen des Soundfile-Uploads über MusicHub den jeweiligen Werktitel in der GEMA Repertoiresuche aufzurufen und die notwendigen Werkdaten wie die GEMA Werknummer in MusicHub zu übernehmen. Damit können GEMA Mitglieder nun alle relevanten Daten an einem Ort aufrufen und sicher sein, dass die Daten zu 100 Prozent übereinstimmen.

Mehr Infos unter www.music-hub.com

GEMA begrüßt Preissteigerungen bei Apple: „Ungleichgewichte müssen abgebaut werden“

Bei Apple steigt der Preis für ein Musikstreaming-Abonnement in Europa von bisher 9,99 auf 10,99 Euro. Begründet wurde der Schritt auch damit, dass künftig mehr Geld für die Musikschaffenden zur Verfügung stehen soll. Dazu der GEMA Vorstandsvorsitzende Dr. Harald Heker: „Studien belegen, dass das Streaming-Wachstum der letzten Jahre zu einem großen Teil auf Kosten der Musikschaffenden generiert wurde. Damit muss jetzt Schluss sein. Als GEMA haben wir zuletzt immer wieder darauf hingewiesen, dass der ‚Streaming-Kuchen‘ insgesamt größer werden muss. Mit Apple hat nun erstmals einer der großen Musikstreaming-Anbieter angekündigt, sich vom bisher scheinbar in Stein gemeißelten Standard-Abopreis von 9,99 Euro zu verabschieden. Wir begrüßen diese Entscheidung von Apple. Jetzt müssen andere Musikstreaming-Dienste nachziehen. Mit Blick auf die Aufteilung der Streaming-Erlöse wird darauf zu achten sein, dass bestehende Ungleichgewichte abgebaut werden und die Urheberinnen und Urheber von Musik in deutlich stärkerem Maße am Erfolg des Musikstreamings partizipieren als bisher. Denn ihre kreativen Leistungen sind der Ausgangspunkt der gesamten Streaming-Ökonomie.“





3 FRAGEN AN

Sebastian Alexander

Bassist, Gitarrist, Songwriter und Produzent

»Eine Herausforderung der Branche ist, bei all den *rapiden Veränderungen im Business* sich nicht zu sehr dem *Zynismus und der Bitterkeit* hinzugeben«

Sebastian Alexander studierte E- und Kontrabass an der Hochschule für Musik und Theater in München. Neben seinem eigenen künstlerischen Schaffen arbeitet er als Studiomusiker und Bassist für beispielsweise Tom Gregory und Max Mutzke. Seit Kurzem ist Sebastian GEMA Mitglied. Herzlich willkommen!



Ursula Goebel

Als Chefredakteurin interviewt sie in jeder Ausgabe ein Neumitglied, das per Zufall ausgewählt wird.

1 Können Sie uns sagen, was Sie genau machen? Wie würden Sie Ihren Musikstil beschreiben?

Mein künstlerisches Dasein lässt sich wie folgt aufteilen: Einerseits bin ich Songwriter und Producer und betreibe mit meinem Partner Garagen Uwe die Miami Nice Studios in Berlin. Andererseits spiele ich sehr gerne Bass und Gitarre und verdiene einen Teil meiner Brötchen als Studiomusiker und Bassist u. a. von Tom Gregory und Max Mutzke. Meine eigene Musik ist im Groben in der Abteilung elektronische Indie-Popmusik verortet und ist wie meine Person, selbstverständlich ein Produkt meiner Vorlieben: Orte, an denen ich gerne im Winter sein würde, Äras knapp vor meinem Geburtsjahr, Literatur, die Welt und was auf ihr haust im Generellen und Speziellen.

2 Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen in der Branche?

Eine – vielleicht sogar die größte Herausforderung der Branche ist, bei all den mannigfaltigen Bedrohlichkeiten (im Livegeschäft Stichwort Pandemie und Inflation) und rapiden Veränderungen im Business (Stichwort Social Media) sich nicht zu sehr dem Zynismus und der Bitterkeit hinzugeben und in jeglicher Hinsicht viel enger zusammenzurücken und Idealismus zu frönen.

3 Welche Erwartungen oder Wünsche verbinden Sie mit der GEMA Mitgliedschaft?

Ich freue mich sehr darüber, dass ich mit meinen Rechten vertreten werde. ■

Fotos: Christoph Bombarl, Sebastian Linder

DEUTSCHER
MUSIKAUTORINNEN
PREIS



**SAVE THE
DATE**

**Donnerstag,
30. März 2023**

**Seien Sie beim Livestream dabei!
Alle Infos finden Sie unter:
www.musikautorinnenpreis.de**



PDF

Das GEMA-Mitglieder-Magazin der GEMA

virtuos
Musik ist uns was wert.

+ MEHR-WERT.
Das GEMA-Mitglieder-Magazin ist ein wertvolles Informations- und Kommunikationsmedium für alle Mitglieder der GEMA. Es bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über die neuesten Entwicklungen in der Musikbranche zu informieren und Ihre Meinungen zu äußern.

Läuft bei uns
Die GEMA Charts des Jahres in sieben Kategorien
SEITE 24

Urheberrecht über den Tod hinaus
Fragen und Antworten zum Thema Rechtsnachfolge
SEITE 30

Spielen mit offenen Karten
Musik als Beruf ist eine Herzensangelegenheit – nicht alle kommen gut durch die Krise. Branchen-Meinungen, wie es 2023 weitergeht
SEITE 10

+ Dann lesen Sie die virtuos als digitales Magazin

Sie möchten auf Papier verzichten?

Wenn Sie **virtuos** künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Per Post an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail an **redaktion@gema.de**

Ich möchte das GEMA Mitgliedermagazin **virtuos** in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse **redaktion@gema.de** umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von **virtuos** eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von **virtuos** als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern